

Niederschrift über die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 25.05.2023 im Bürgerhaus des Stadtteiles Falkenstein

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 22:03 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 23.03.2023	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen.....	5
I/2.1 Zuwendungsantrag "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel".....	5
I/2.2 Einweihungsfeier Neubau Betriebshof Stadtwerke	5
I/2.3 IKZ Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus	5
I/2.4 Workshop Umgestaltung Innenstadt	6
I/2.5 Fußgängerüberweg im Ölmühlweg	6
I/2.6 Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrswege	6
I/2.7 Wesentliche Inhalte des Klimaschutzes für Königstein	6
I/2.8 Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze ...	7
I/2.9 Bebauungsplan F 16 A "Reichenbachweg / Am Ellerhang"; hier: Verlängerung Veränderungssperre	7
I/2.10 Bebauungsplan F 16 A "Reichenbachweg / Am Ellerhang"; hier: Anpassungen aus dem Bau- und Umweltausschuss	7
I/2.11 Quartalsbericht IV/2022.....	8
I/2.12 Finanzbericht zum 30.04.2023	8
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	8
I/3.1 Maßnahmen Forellenweg 41	8

<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	9
I/4.1 Eugen-Kogon-Preis Anfrage Herr Boller	9
I/4.2 Mobile Läden in Falkenstein und Mammolshain Anfrage Herr Boller	9
I/4.3 Mikrobiologische Verunreinigung des Trinkwassers Anfrage Herr Chill	9
I/4.4 Bezuschussungs-/Finanzierungskonzepte U3-Betreuung von Vergleichskommunen Anfrage Frau Hammerschmitt	10
I/4.5 Genehmigungspflicht für nächtliche Beleuchtung von Objekten in Waldgebieten Anfrage Frau Hammerschmitt	10
I/4.6 Volksfest / Empfang für Neubürger Anfrage Frau Majchrzak	10
I/4.7 Burgbeleuchtung Anfrage Frau Hammerschmitt	10
I/4.8 Hortplatzsituation / Kindergarten Anfrage Frau Majchrzak	11
I/4.9 Jugendpavillon Anfrage Frau Majchrzak	11
I/4.10 Workshop Innenstadt Anfrage Frau Majchrzak	11
I/4.11 Stiftung Perspektive Wohnen Anfrage Frau Dr. Seewald	12
I/4.12 Regenschirm-Aktion in der Hauptstraße Anfrage Herr A. Colloseus	12
I/4.13 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Jahr 2023 Anfrage Herr Zyweck	12
I/4.14 Entfernung der Schilder an den Bäumen im Kurpark Anfrage Frau Fischer	13
I/4.15 Sachstand Ausschreibung Wallboxen Anfrage Frau Fischer	13
I/4.16 Sachstand Projekt "Mehrweg" Anfrage Frau Fischer	13
I/4.17 Urnenbaumgräber auf Friedhöfen Anfrage Frau Fischer	13
I/4.18 Kosten Bauüberwachung Glasfaserausbau Anfrage Frau Fischer	14
I/4.19 Anpassung der Werbeanlagengestaltungssatzung Anfrage Frau Fischer	14
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Vorlage: 9005/2023	14
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus Vorlage: 104/2023	15

II/7. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan K 81 „Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil“;
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 81 „Südlich des
Ölmühlweges, westlicher Teil“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit
§ 1 Abs. 8 BauGB

Vorlage: 85/2023.....15

II/8. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan F 16 A „Reichenbachweg / Am Ellerhang“;
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB

Vorlage: 70/2023.....16

III/9. Tagesordnungspunkt

Einbringung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 202416

III/10. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan K 69.1 „Am Hardtberg“ 1. Änderung;
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Vorlage: 84/2023.....16

III/11. Tagesordnungspunkt

Teilnahme der Stadt Königstein am "Wattbewerb"

Vorlage: 103/2023.....18

III/12. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion
- Partizipation an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen -

Vorlage: 15/2023.....18

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore – ab 19:28 Uhr
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Colloseus, Manfred
Dawson, Helen – ab 19:08 Uhr
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel – ab 20:42 Uhr (TOP III/11)
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hartwich, Hans-Dieter
Hees, Alexander
Hogh, Annette – ab 19:11 Uhr
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula
Klein, Markus
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther – ab 19:08 Uhr
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Seewald, Dr. Ilja-Kristin
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Hengen, Katya
Böhmig, Gerd
Stel, Julia van der
Müller-Hess, Suzanne
Zink, Daniel
Booth, Barbara
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Kilb, Stefan
Lingner, Anja (entschuldigt)
Nick, Franz Josef (entschuldigt)
Schneider, Arno (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 23.03.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen

I/2.1 Zuwendungsantrag "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass der Zuwendungsantrag für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eingereicht wurde. Hier ist mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 5 Millionen EUR zu rechnen.

Ein Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung der Eigenmittel der Kommune für die Laufzeit 2023 – 2026 ist für die nächste Sitzungsrunde vorgesehen.

I/2.2 Einweihungsfeier Neubau Betriebshof Stadtwerke

Erster Stadtrat Pöschl verweist auf die bereits durch die Verwaltung versandte Einladung zur Einweihungsfeier des neuen Betriebshofes der Stadtwerke Königstein im Taunus am Montag, dem 19.06.2023 um 18:00 Uhr, zu der alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats herzlich eingeladen sind.

I/2.3 IKZ Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus

Bürgermeister Helm informiert über ein Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Kronberg, wonach der Magistrat der Stadt Kronberg in seiner Sitzung am 24.04.2023 beschlossen hat, der Stadtverordnetenversammlung die Kündigung der Interkommunalen Zusammenarbeit im gemeinsamen Standesamtsbezirk fristgerecht mit Wirkung zum 31.12.2023 vorzuschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg wird in ihrer Sitzung am 01.06.2023 darüber entscheiden.

Bürgermeister Helm teilt weiter mit, dass die IKZ Standesamt zwischen Königstein und Glas-
hütten in bewährter Weise fortgeführt wird.

I/2.4 Workshop Umgestaltung Innenstadt

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass Anfang Juni der geplante Workshop zur Umgestaltung der Innenstadt startet. Dieser wird moderiert vom Büro ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH.

Der Prozess startet am 02.06.2023 mit einer Informationsveranstaltung für die Politik.

Diesbezüglich erinnert Bürgermeister Helm an die Anmeldefrist bis zum 26.05.2023.

Am 16.06.2023 folgt dann die Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit und am 07. und 08.07.2023 wird an zwei Workshop-Tagen intensiv gearbeitet.

Begleitet wird der Workshop durch eine Projekthomepage.

I/2.5 Fußgängerüberweg im Ölmühlweg

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ölmühlweg seitens des zuständigen Straßenbaulastträgers Hessen Mobil grundsätzlich mitgetragen wird. In Kürze wird ein Ortstermin mit den zuständigen Behörden stattfinden, um den Standort unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten final festzulegen. Dabei soll auch entschieden werden, ob eine nochmalige Verkehrszählung durchgeführt werden soll.

Da erst nach einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises die entsprechenden Haushaltsmittel beantragt werden können, ist von einer Realisierung der Maßnahme im Jahr 2024 auszugehen.

I/2.6 Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrswege

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass die getroffenen Maßnahmen (mobile Reifenwaschanlage, erhöhte Reinigungsintervalle, Baustraßen im Baufeld etc.) im Bereich der Baustelle „Königsteiner Höfe“ sowie die derzeit gute Wetterlage zu einer Entspannung der Situation beigetragen haben und zudem die Erdarbeiten weitestgehend abgeschlossen sind.

I/2.7 Wesentliche Inhalte des Klimaschutzes für Königstein

Bürgermeister Helm merkt an, dass die umfangreiche Mitteilung des städtischen Klimaschutzmanagers über die wesentlichen Inhalte des Klimaschutzes für Königstein der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/2.8 Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stellungnahme des Fachdienstes Recht zu dem Antrag der Fraktionen ALK und FDP aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 (TOP II/11) der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

Gemäß der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023 (TOP 2.3) getroffenen Vereinbarung liegt sowohl die vollständige Stellungnahme des Herrn Rechtsanwalt Schlempp als auch die Zusammenfassung der Stellungnahme durch die Leiterin des Fachdienstes Recht den Fraktionsvorsitzenden auf ihren Plätzen aus.

Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit soll im Ältestenrat besprochen werden.

I/2.9 Bebauungsplan F 16 A "Reichenbachweg / Am Ellerhang"; hier: Verlängerung Veränderungssperre

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.05.2023 wurde im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bebauungsplan F 16 A „Reichenbachweg / Am Ellerhang“ nach der Möglichkeit der Verlängerung der Veränderungssperre gefragt.

Hierzu trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor:

Die Veränderungssperre galt erstmalig von Juni 2019 – 2021. Im Juni 2021 wurde sie verlängert bis Juni 2022 (erste Verlängerung am 14.06.2021) und dann nochmal von 2022 – 2023 (10.06.2022 zweite Verlängerung). Rechtlich ist es so, dass mit jeder Verlängerung die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, steigen. Ab einer Laufzeit von 4 Jahren gerät die Gemeinde in eine Entschädigungspflicht.

Es besteht zwar die Möglichkeit eines erneuten Beschlusses einer Veränderungssperre, wenn die Voraussetzungen für einen Erlass weiter bestehen. Aber auch hier gelten die erhöhten Anforderungen und nach 4 Jahren die Entschädigungspflicht. Weiter könnte man auch eine ganz neue Veränderungssperre beschließen, dafür wäre aber ein geändertes Planungserfordernis notwendig (neuer Aufstellungsbeschluss mit anderen Zielen).

Grundsätzlich sieht die Rechtsprechung 4 Jahre Sperrfrist als ausreichend, um einen Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen. Wir würden von einer weiteren Verlängerung abraten, da die Verwaltung nicht abschätzen kann, welche Entschädigungsansprüche in diesem Fall auf uns zukommen.

Für genauere Aussagen müsste eine rechtliche Prüfung veranlasst werden.

I/2.10 Bebauungsplan F 16 A "Reichenbachweg / Am Ellerhang"; hier: Anpassungen aus dem Bau- und Umweltausschuss

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.05.2023 wurde im Zusammenhang mit den Beratungen zum Bebauungsplan F 16 A „Reichenbachweg / Am Ellerhang“ des Weiteren der Wunsch geäußert, dass Geovlies ausgeschlossen werden soll.

Diesbezüglich gibt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen bekannt:

Nach Prüfung und Rücksprache mit unserem Planungsbüro kann man den Ausschluss von Geovlies über 9(1)20 BauGB städtebaulich begründet zur Eingriffsminimierung festsetzen.

Der Punkt 8 der Textfestsetzungen wird wie folgt um Geovlies ergänzt:

8. Ausführung von befestigten Flächen

Wege, Stellplätze und Hofflächen sind in einer Bauweise herzustellen, die eine möglichst hohe Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht (Öko-Pflaster mit 30 % Fugenanteil). Bauweisen ohne Versickerungsanteile für Niederschlagswasser sind nicht zulässig. Die Verwendung von wasserdichten oder nicht durchwurzelbaren Materialien (Folie oder Vlies) zur Freiflächengestaltung ist unzulässig.

I/2.11 Quartalsbericht IV/2022

Bürgermeister Helm teilt mit, dass er auf das Ergebnis des 4. Quartalsberichtes zum Haushalt 2022 in seiner Haushaltsrede unter TOP III/9 der heutigen Sitzung näher eingehen werde.

Der Quartalsbericht IV/2022 wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2023 ausführlich besprochen.

I/2.12 Finanzbericht zum 30.04.2023

Bürgermeister Helm verweist auf die vorliegende erste Ausgabe des Finanzberichtes zum 30.04.2023, der den Quartalsbericht in der bisher üblichen Form ersetzt.

Eine ausführliche Beratung des Finanzberichtes erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2023.

I/3. Tagesordnungspunkt

Beantwortung von Anfragen

I/3.1 Maßnahmen Forellenweg 41

Zu der Anfrage von Frau Dr. Seewald aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 (TOP I/5.3) teilt Bürgermeister Helm mit, dass dem Fachdienst Planen keine Planungen für das Grundstück bekannt sind. Da es im Außenbereich liegt, ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Eugen-Kogon-Preis **Anfrage Herr Boller**

Die Preisverleihung des Eugen-Kogon-Preises wurde im Jahr 2020 pandemiebedingt auf unbestimmte Zeit verschoben. Wann ist an eine Preisverleihung gedacht und wie wird mit dem Preis weiter verfahren?

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse teilt in seiner Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums mit, dass zwei Preisträger ausgewählt, aber noch nicht kontaktiert wurden.

I/4.2 Mobile Läden in Falkenstein und Mammolshain **Anfrage Herr Boller**

Im Haushaltsplan wurden in der Vergangenheit Mittel veranschlagt, um mobile Verkaufsläden zu subventionieren, um die Versorgungslage in den beiden Stadtteilen zu verbessern. Wie ist hier der Sachstand?

Bürgermeister Helm merkt an, dass in dieser Angelegenheit bereits mehrere Gespräche geführt wurden. Es fehlen jedoch noch konkrete Vorstellungen zu den möglichen Standorten.

I/4.3 Mikrobiologische Verunreinigung des Trinkwassers **Anfrage Herr Chill**

Wann wurde in den betroffenen Strängen vor dem Feiertag Christi Himmelfahrt am 18.05.2023 eine allgemein formulierte mikrobiologische Verunreinigung festgestellt?

Wann stand fest, um welche Art Verunreinigung es sich handelte und wie wurde diese kommuniziert? (Der Wunsch nach genauer Kenntnis der Bezeichnung kam aus der Bevölkerung mit kleinen Kindern).

Wie häufig werden die notwendigen Untersuchungen auf mikrobiologische Verunreinigungen durchgeführt?

Wurden oder werden Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen und öffentliche Einrichtungen wie Kitas und Schulen vordringlich und besonders informiert?

Wie lassen sich derartige akute Vorkommnisse künftig noch schneller und verlässlicher in die Königsteiner Bevölkerung kommunizieren? Stichworte: Lautsprecherdurchsagen per Auto oder entsprechende Sirensprachansagen.

Bürgermeister Helm sagt eine detaillierte Beantwortung durch die Stadtwerke zu und merkt an, dass regelmäßig Wasseranalysen durchgeführt werden und bei jeder Überschreitung der Norm unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden und Informationen an die betroffene Öffentlichkeit erfolgen.

I/4.4 Bezuschussungs-/Finanzierungskonzepte U3-Betreuung von Vergleichskommunen
Anfrage Frau Hammerschmitt

Wie ist der Sachstand zur Vorlage der Finanzierungskonzepte für U3-Plätze in Vergleichskommunen im Hochtaunuskreis (Beschluss vom 23.03.2023)?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Abfrage bei den Vergleichskommunen weitestgehend abgeschlossen ist und in der nächsten Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses ein Ergebnis vorgelegt werden kann.

I/4.5 Genehmigungspflicht für nächtliche Beleuchtung von Objekten in Waldgebieten
Anfrage Frau Hammerschmitt

Besteht eine Genehmigungspflicht für die nächtliche Beleuchtung von Objekten in Waldgebieten durch die Untere Naturschutzbehörde oder andere Behörden?

Bürgermeister Helm bestätigt, dass das Anstrahlen von Objekten grundsätzlich, soweit notwendig, vorher mit den entsprechenden Behörden geklärt wird.

I/4.6 Volksfest / Empfang für Neubürger
Anfrage Frau Majchrzak

Wann findet das nächste Volksfest statt?

Wann findet der nächste Neujahrsempfang bzw. Neubürgerempfang statt?

Erster Stadtrat Pöschl berichtet, dass bereits im Vereinsring der Wunsch geäußert wurde, wieder einen Empfang für Neubürger auszurichten, da dieser sich in der Zeit vor Corona gut bewährt habe.

Bürgermeister Helm ergänzt, dass die Ausrichtung des Volkfestes einer Arbeitsgruppe obliege, die zunächst erst neu gebildet werden müsse.

Frau Majchrzak weist darauf hin, dass hierzu in der Vergangenheit immer eine Abfrage in der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist, welche Person von den Fraktionen in die Arbeitsgruppe Volksfest entsandt wird und regt an, weiter so zu verfahren. Herr Hees bestätigt, dass dies auch in diesem Jahr so vorgesehen ist.

I/4.7 Burgbeleuchtung
Anfrage Frau Hammerschmitt

Ist bei der Burgbeleuchtung die Umstellung auf LED erfolgt?

Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine Umstellung der Burgbeleuchtung auf LED noch nicht erfolgt ist. Es gab bereits vor Jahren erste Versuche, bei denen es jedoch bedingt durch die vorhandene Technik noch zu Problemen kam. Mittlerweile ist die technische Entwicklung so weit vorangeschritten, dass eine Lösung in Sicht sei.

I/4.8 Hortplatzsituation / Kindergarten Anfrage Frau Majchrzak

Hat sich die angespannte Hortplatzsituation entschärft?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die gesamte Hortplatzsituation aufgrund der schwierigen Personalsituation weiterhin sehr angespannt sei.

Um den Personalmangel ein wenig aufzufangen, wurde ein Antrag auf Erhöhung der Kinderzahlen bei der zuständigen Fachaufsicht des Hochtaunuskreises gestellt. Bei Zustimmung des Hochtaunuskreises könnten die Kinder, die die Georg-Pingler-Straße besuchen, auf die Standorte Klosterstraße und Eppsteiner Straße verteilt werden. Hierdurch kann pädagogisches Fachpersonal eingespart werden.

Wenn genug Personal vorhanden ist, kann auch die Georg-Pingler-Straße wieder geöffnet werden.

Allerdings reichen die von der Stadt angebotenen 100 Hortplätze aktuell nicht aus. Eine Warteliste wird geführt.

I/4.9 Jugendpavillon Anfrage Frau Majchrzak

Gibt es schon einen Standort für den in 2023 geplanten festinstallierten Jugendpavillon, der als Jugendtreffpunkt dienen soll?

Die Leiterin des Fachbereichs V „Soziales/Kultur/Kinder“, Frau van der Stel, teilt mit, dass als Standort für den Jugendpavillon der Bereich des Bolzplatzes/der Parkour-Anlage hinter dem Amtsgericht angedacht war.

Bei dem Projekt wünscht sich die Stadt Königstein im Taunus die Partizipation der Jugendlichen.

I/4.10 Workshop Innenstadt Anfrage Frau Majchrzak

Wieso wurden die Mitglieder der städtischen Gremien so kurzfristig zum Workshop Innentadtgestaltung eingeladen? Ist es nicht ungewöhnlich, dass der Workshop für die Mandatsträger an einem Freitag und dann noch nach Pfingstmontag stattfindet?

Warum finden die Workshops zur Stadtmitte inmitten der Haushaltsberatungen statt, wo ab heute die Fraktionen die Tage zu den internen Beratungen des Haushalts nutzen?

Ist es möglich, die Termine zu verschieben, denn eine Dringlichkeit liegt nicht vor?

Bürgermeister Helm antwortet, dass die Dringlichkeit sehr wohl gegeben ist, da noch vor der Sommerpause mit dem Workshop begonnen werden soll. Der Termin musste zunächst mit dem Moderationsbüro koordiniert werden und es wurde ein Wochentag gewählt, der nicht mit den turnusmäßigen Sitzungen der städtischen Gremien kollidiert.

I/4.11 Stiftung Perspektive Wohnen Anfrage Frau Dr. Seewald

Ist der Verwaltung die Stiftung Perspektive Wohnen bekannt? Die Stadt Bad Soden ist eine Kooperation mit der Stiftung Perspektive Wohnen eingegangen, um die Beschaffung bezahlbaren Wohnraums auch für Menschen mit geringem Einkommen zu fördern. Hierbei wie in Zukunft die Verwaltung von der Stiftung Perspektive Wohnen unterstützt. Wäre das auch eine Kooperationsform für Königstein?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Stiftung sich bisher nicht abschließend bei der Stadt Königstein im Taunus gemeldet habe. Er hält eine Kooperation durchaus für erstrebenswert und sagt zu, den Kontakt mit der Stiftung weiterzuverfolgen.

I/4.12 Regenschirm-Aktion in der Hauptstraße Anfrage Herr A. Colloseus

Wann werden die gespannten Seile über der Fußgängerzone und der hinteren Hauptstraße wieder entfernt, damit sie nicht länger die beliebte Stadtansicht, insbesondere auf Fotos, stören können?

Wieviel hat die gescheiterte Aktion mit den Regenschirmen inklusive aller Schäden an Gebäuden und Fahrzeugen sowie Feuerwehreinsatz und Aufwand des Betriebshofs gekostet? Waren es 8.000,00 EUR, wie am 17. April in der Zeitung berichtet oder 20.000,00 EUR, wie in der Interessenbekundung zum Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ steht (Anlage zur Beschlussvorlage 281/2022) oder welcher andere Betrag?

Bürgermeister Helm sagt eine Überprüfung der Beträge zu und merkt an, dass größere Schäden an Gebäuden und Fahrzeugen nicht bekannt sind. Die Seile wurden nicht entfernt, da sie Bestandteil der Weihnachtsbeleuchtung sind und wie seit vielen Jahren dauerhaft an den Häusern verbleiben.

Herr Colloseus vertritt die Auffassung, dass zum Aufhängen der Regenschirme neue Seile angebracht wurden. Bürgermeister Helm geht davon aus, dass gegebenenfalls einzelne marode Seile und Haken durch neue ersetzt wurden.

I/4.13 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Jahr 2023 Anfrage Herr Zyweck

Im Haushaltsplan der Stadt Königstein für das Jahr 2023 wurden unter der Position 109017 20.000,00 EUR für verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeplant.

- 1. Welche konkreten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind hier bereits umgesetzt worden?*
- 2. Welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind in Planung und werden im Jahr 2023 umgesetzt?*
- 3. Ist für den verkehrsberuhigten Bereich Seilerbahnweg die Anschaffung und Installation von Fahrbahnschwellen oder alternativen Maßnahmen geplant?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass der Betrag als Dauerposition im Haushalt veranschlagt ist und aktuell keine besonderen Maßnahmen geplant sind.

Auch für den verkehrsberuhigten Bereich im Seilerbahnweg sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Falls die Anlieger die Installation von Schwellen wünschen, müsse hier eine Gegenfinanzierung durch Bürgerbeiträge erfolgen.

I/4.14 Entfernung der Schilder an den Bäumen im Kurpark Anfrage Frau Fischer

Mit Freude und trotzdem überrascht habe ich letztens bemerkt, dass die vor Jahren unsachgemäß an den Bäumen im Kurpark angebrachten Schilder wieder entfernt wurden und jetzt teilweise vor den Bäumen stehen.

1. *Gab es dafür einen speziellen Anlass?*
2. *Wurden die Bohrlöcher fachmännisch versorgt, damit es nicht im Nachhinein zu Pilzkrankungen o. Ä. führt?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass es keinen speziellen Anlass gab, die auf Ständern stehenden Stahlschilder hätten sich jedoch besser bewährt.

Die Bohrlöcher an den Bäumen wurden bereits im vergangenen Jahr durch Mitarbeiter des Betriebshofes fachgerecht verschlossen.

I/4.15 Sachstand Ausschreibung Wallboxen Anfrage Frau Fischer

Wie ist der Sachstand bei der Ausschreibung der 20 Wallboxen, die an städtischen Liegenschaften installiert werden sollen?

Bürgermeister Helm berichtet, dass bezüglich der Installation der städtischen Wallboxen, u. a. am Rathaus, bereits erste Angebote vorliegen. Die Beauftragung erfolgt sukzessive in Kürze.

I/4.16 Sachstand Projekt "Mehrweg" Anfrage Frau Fischer

Wie ist der aktuelle Sachstand beim gemeinschaftlichen Projekt „Mehrweg“? Konnten weitere Verkaufsstellen hinzugewonnen werden und wenn ja, welche?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

I/4.17 Urnenbaumgräber auf Friedhöfen Anfrage Frau Fischer

Wie zu hören ist, werden die Urnenbaumgräber auf den Friedhöfen sehr gut angenommen. Werden hierzu die Möglichkeiten angepasst bzw. ausgeweitet?

Bürgermeister Helm antwortet, dass auf allen Friedhöfen regelmäßig neue Bäume angepflanzt werden, die dann einer entsprechenden Nutzung als Urnenbaumwahlgrabstätte zugeführt werden.

I/4.18 Kosten Bauüberwachung Glasfaserausbau Anfrage Frau Fischer

Wie hoch sind die Kosten für die vom Magistrat beauftragte Bauüberwachung des Glasfaserausbaus an das Ingenieurbüro?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Kosten unterhalb dessen liegen, was der aktuell nicht besetzte städtische Mitarbeiter kosten würde. Deshalb wurde hierfür ein externes Büro beauftragt. Trotzdem verbleibt in der Verwaltung zusätzlich sehr viel Arbeit.

I/4.19 Anpassung der Werbeanlagengestaltungssatzung Anfrage Frau Fischer

Die Werbeanlagengestaltungssatzung musste an die neuen Vorgaben der Hessischen Bauordnung angepasst werden. Welche Neuerungen gibt es? Kann uns die überarbeitete Satzung ausgehändigt werden?

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass Änderungen an städtischen Satzungen grundsätzlich immer von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müssen. Die Satzungen werden in der Regel zeitnah im Internet veröffentlicht.

II/5. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Stadtwerke

Vorlage: 9005/2023

Beschluss

Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Königstein wird beschlossen.

Hiernach betragen

1. die Erträge im Erfolgsplan 6.829.530,00 EUR,
2. die Aufwendungen im Erfolgsplan 6.406.400,00 EUR,
3. die Erträge und Aufwendungen im Vermögensplan 2.734.600,00 EUR,
4. der Kreditbetrag zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes 1.220.000,00 EUR,
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite 0,00 EUR,
6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/6. Tagesordnungspunkt

Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus

Vorlage: 104/2023

Beschluss

Der der Original-Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus - Archivsatzung – wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan K 81 „Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil“; hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 81 „Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB

Vorlage: 85/2023

Beschluss

Für den Bereich K 81 „Südlich des Ölmühlweges, westlicher Teil“ zwischen dem Grünen Weg, dem Ölmühlweg, dem Bangert und dem Woogtal wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB ein neuer Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 21, Flurstücke 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22/9, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 25/8, 25/9, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 27/6, 27/7, 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 27/12, 27/13, 27/15, 27/18, 27/19, 27/20, 27/21, 27/22, 27/23, 27/24, 27/25, 27/26, 27/27, 27/28, 27/29, 27/30, 27/31, 27/32, 27/33, 27/34, 27/35, 27/36, 29/1, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/11, 29/12, 29/13, 52/1, 52/2, 52/14, 52/20, 52/22, 52/23, 52/25, 52/28, 52/29, 52/31, 52/34, 52/35, 52/37, 52/38, 52/39, 52/40, 52/42, 52/43, 52/45, 52/46, 52/47, 52/48, 52/49, 63 und 64/6

sowie

Gemarkung Königstein, Flur 22, Flurstücke 12/5, 12/6, 13/4, 13/5, 13/7 tlw., 13/8, 13/9, 13/10 tlw., 16/4, 16/15, 16/16, 16/17, 16/18, 16/19, 16/20, 16/21, 16/22, 16/23, 16/24, 16/25, 16/26, 16/27, 16/28, 16/29, 16/30, 16/31, 16/32, 16/33, 16/34, 16/36, 16/37, 16/38, 16/39, 20/13, 20/14, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/11, 29/12, 32/3, 32/10, 32/11, 32/13, 32/16, 32/17, 32/18, 32/19, 32/20, 33/4, 33/8, 33/9, 33/10, 33/13, 33/12, 35/1, 36/1, 36/4, 36/5, 36/6, 36/7, 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 38/2, 38/3, 38/8, 38/17, 38/18, 38/19, 38/21, 38/22, 39/1, 45/1, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 47/12, 47/15, 47/17, 49/1, 49/2, 49/4, 50/1, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 50/10, 51/7, 51/9, 51/10, 51/11, 51/12, 51/13, 51/17, 51/18, 51/22, 51/23, 51/24, 51/25, 51/26, 51/27, 51/29, 51/30, 51/31, 51/35, 51/36, 51/37, 51/38, 51/39, 51/40, 51/47, 51/48, 51/49, 52/3, 52/4, 52/5, 53/1, 53/4, 53/7, 53/8, 53/11, 53/12, 53/13, 53/15, 53/29, 53/30, 53/31, 54/5, 54/6, 81/4, 81/6, 177/3, 177/4, 177/5, 177/6, 178, 180/2 tlw., 181/1 und 250/34.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 97.990,0 m².

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung der Plangebietsgrenzen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan F 16 A „Reichenbachweg / Am Ellerhang“;
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB
Vorlage: 70/2023**

Beschluss

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes F 16 A „Reichenbachweg / Am Ellerhang“ Gemarkung Falkenstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/9. Tagesordnungspunkt

Einbringung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024

Bürgermeister Helm legt den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 vor. In seiner Haushaltsrede (Anlage Original-Niederschrift) erläutert er die wichtigsten Punkte.

Herr Boller stellt den Antrag, den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in die Ausschüsse und Ortsbeiräte zu verweisen.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

III/10. Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan K 69.1 „Am Hardtberg“ 1. Änderung;
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: 84/2023**

Herr Hees verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Er teilt des Weiteren mit, dass im Bau- und Umweltausschuss der Wunsch geäußert wurde, einen Hinweis zur Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung aufzunehmen.

Der nachfolgende Hinweis wird in den Textfestsetzungen nach Beschlussfassung ergänzt:

Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung

Zur Objektbeleuchtung sind nur UV-arme bzw. Lichtquellen mit möglichst langer Wellenlänge zulässig. Die Objektbeleuchtung ist in der Kernnacht von 23 Uhr bis 4 Uhr abzuschalten.

Es wird auf den Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) – Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen verwiesen. Die Beleuchtung muss wärmer als 3000 Kelvin sein.

Herr Iredi trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Im Bau- und Umweltausschuss wurde mehrheitlich über die Variante 1 „ohne Baufenster“ abgestimmt.

Herr Orlopp stellt für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, über die Variante 2 „mit Baufenster“ abstimmen zu lassen.

Auf Antrag von Frau Majchrzak wird die Sitzung von 20:20 Uhr bis 20:32 Uhr unterbrochen.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Wir beantragen, dass beim Tagesordnungspunkt III/10 „Bebauungsplan K 69.1 ‚Am Hardtberg‘, 1. Änderung“ über die Variante 2 „mit Baufenster“ abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltung(en)

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die Variante 2 „mit Baufenster“ wie folgt abstimmen:

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes K 69.1 „Am Hardtberg“ 1. Änderung, Gemarkung Königstein, mit einem Baufenster auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 384, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltung(en)

Als Gegenprobe lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die Variante 1 „ohne Baufenster“ wie folgt abstimmen:

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes K 69.1 „Am Hardtberg“ 1. Änderung, Gemarkung Königstein, ohne ein Baufenster auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 384, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltung(en)

Somit wurde mehrheitlich die Variante 2 „mit Baufenster“ beschlossen, die Variante 1 „ohne Baufenster“ wurde abgelehnt.

III/11. Tagesordnungspunkt

Teilnahme der Stadt Königstein am "Wattbewerb"

Vorlage: 103/2023

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Iredi berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Stadt Königstein nimmt an der Photovoltaik(PV)-Zubau Städte-Herausforderung „Wattbewerb“ teil.

Für Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Energieberatung und Veranstaltungen), die auch von einem Verein organisiert sein können, stellt die Stadt jährlich 10.000,00 EUR sowie Räumlichkeiten und Infrastruktur (Inhalte auf Webseite, E-Mail-Adresse, etc.) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Partizipation an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen -

Vorlage: 15/2023

Herr A. Colloseus erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden geänderten Antragstext der ALK-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für eine Partizipation der Kommune an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen zu ermitteln und dem HFA vorzustellen. Die Prüfergebnisse sollen bis zum Jahresende vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 22:03 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.7
- zu TOP I/2.8
- zu TOP II/6 (Anlage Original-Niederschrift)
- zu TOP III/9 (Anlage Original-Niederschrift)

Königstein im Taunus, den 04.05.23
Az. 60-61-60-08 DZ

**Zur Mitteilung in Magistrat, Kommission Klima, Bau- und Umweltausschuss,
Haupt und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung**

Wesentliche Inhalte des Klimaschutzes für Königstein

Wie im Vermerk vom 03.04.23 angekündigt erfolgt hiermit die Übermittlung der wesentlichen Inhalte des Klimaschutzkonzepts, wie sie sich derzeit in der Ausformulierung zur Einreichung beim ZUG zum 31.05.2023 befinden. Damit sollten die Beratungen der Gremien zur Beschlussfassung im Juni 2023 starten können.

Gleichzeitig sei auf die hohe Dringlichkeit hingewiesen, wie sie im 6. Synthesebericht des IPCC (Stand 20. März 2023) festgehalten ist:

Das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, schließt sich rapide. [...] Die in diesem Jahrzehnt getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen werden sich jetzt und für Tausende von Jahren auswirken [AR6 C.1].

Daher ist

„...politische Entschlossenheit, gut abgestimmte politische Steuerung und Koordination auf allen Ebenen, institutionelle Rahmenbedingungen, Gesetze, Konzepte und Strategien sowie ein[] verbesserte[r] Zugang zu Finanzen und Technologien [und] Klare Ziele...“ [AR6 C.6]

dringend nötig.

Die hohe Dynamik in Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebungsverfahren, internationalen Beziehungen und Aktivitäten von Klimaschutz-Netzwerken, sowie deren kontroverse Rezeption in Medien und Gesellschaft zeigt, dass dies in der Praxis keineswegs trivial, sondern eine enorme Herausforderung für die Demokratische Grundordnung ist.

Damit ist es für alle Akteure in Königstein von enormer Bedeutung ihr zuversichtliches Handeln an einer lebenswerten Zukunft im Kontext global begrenzter Ressourcen auszurichten, zu hinterfragen und zu kommunizieren.

Zink

Herrn Fachbereichs- und Fachdienstleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

Anlagen:

- Klimaschutzkonzept_wesentliche Inhalte 040523 DZ.pdf
- Technischer Teil unter:
<https://www.koenigstein.de/ksn/K%C3%B6nigstein/Rathaus/Klimaschutz/Energie-&THG-Analyse%20K%C3%B6nigstein.pdf>
- Hauptaussagen_AR6-SYR.pdf



Leitziele nachhaltiges Königstein – Heilklimatischer Kurort im Taunus



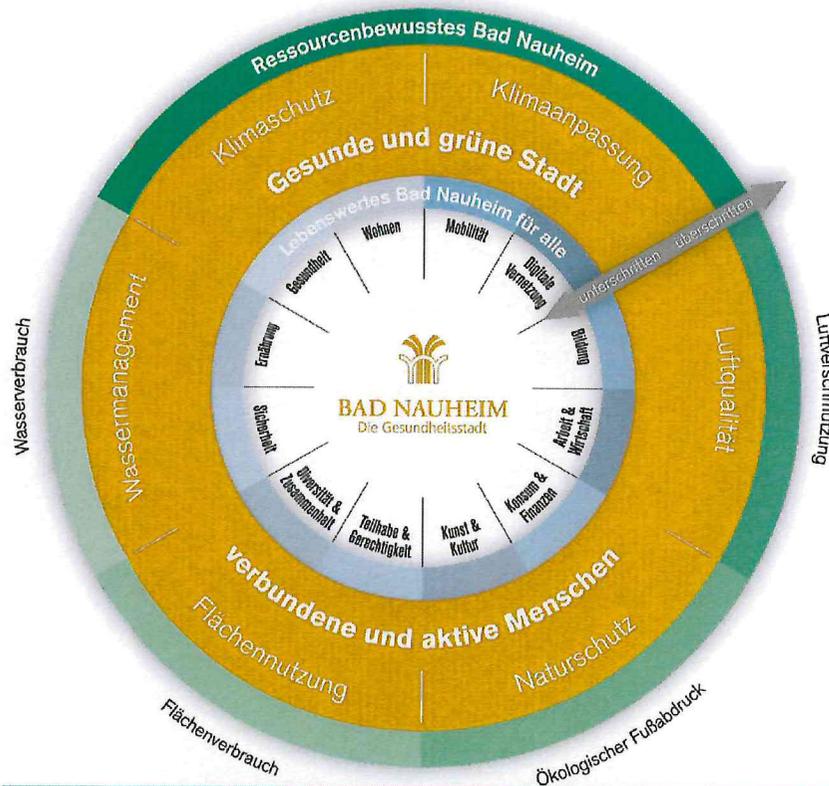
Richtung	<p>1. Klima und Artenvielfalt schützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage für Generationen Gleichgewichtung* • Regenerative Ressourcen nutzen/ Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern • bis 2027 auf Pfad des Königsteiner Klimaschutzszenarios 2045
	<p>2. Ganzheitlich nachhaltige Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinwohlorientiert Wirtschaften <ul style="list-style-type: none"> • Suffizienz innerhalb planetarer Grenzen • „Think global – act local“ • UN-Nachhaltigkeitsziele aneignen (17 SDG's)
Art	<p>3. Transparent, Strategisch, Vernetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungskultur fördern „Power to the people“ (von Energie bis Selbstorganisierte Initiativen) • Controlling- & IT-Potential heben, mit Interkonnektivität und analogem Zugang digitaler Dienste „digitales Detox“, • Gute Nachbarschaft (Austausch, Teilen „Sharing“)
Gewinn	<p>4. Lebensqualität & Attraktivität Königsteins</p>	
	<p>5. Vorreiter beim Klimaschutz werden.</p>	

* 809 €/tCO₂e <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-von-umweltbelastungen#gesamtwirtschaftliche-bedeutung-der-umweltkosten>

Exkurs: Ganzheitlich Nachhaltige Entwicklung

Gemeinwohl zwischen planetaren Ober- und sozialen Untergrenzen

CO₂-Ausstoß



17 SDG's...Sustainable Development Goals:



direkt Klimarelevant

Klima-relevante Handlungsfelder für Königstein

Querschnitts-Themenfelder



Ebene Direkter Wirkung

Handlungsspielraum Akteure (z.B. Stadtverwaltung)



Ebene Indirekter Wirkung

Fit für die Zukunft



Netzwerk-Partner

Kur-Kliniken im neuen Licht:
Nachhaltigkeit und Resilienz

Handlungs- Spielraum

Ziele

Maßnahmenbündel

<p>Versorgen & Anbieten -VA-</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verhältnismäßigkeit von Prioritäten und Aufwand/Nutzen (finanziell, zeitlich, sozial/ gesellschaftlich) ✓ Klimafreundliche Energie, Wasser, Mobilität und Versorgungseinrichtungen 	<p>Finanzierung von Stadt- und Bürgerprojekten sichern (Stadt-Haushalt, staatl. Förderung, lokale Investoren)</p> <p>Sharing-Angebote zugänglich machen</p>
<p>Planen & Regulieren -RP-</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Strategisch vorgehen ✓ Regenerative Ressourcen nutzen ✓ Aufenthaltsqualität erhalten/steigern ✓ Flächennutzung multifunktional 	<p>Energieplanung, Mobilitätsplan, LIS-Masterplan, Klimaanalyse, Krisen-Aktionspläne ... Machbarkeitsstudien</p> <p>Personal, Strukturen und Datenbasis aufbauen → bis 2027 Aufbruch-Phase „Fit fürs Klima“</p> <p>B-Pläne, <i>Satzungen</i>, Genehmigungen, Dienstanweisungen, Richtlinien, Verordnungen</p>



Handlungs- Spielraum

Ziele

Maßnahmenbündel



Verbrauchen & Vorbild



Innovation

-VI-

- ✓ Klima-positive Verwaltung 2035 (CO₂-Netto-Null direkt)
- ✓ Gute Beispiele „greifbar“ vor Ort
- ✓ Zusatzpotentiale prüfen?
Pilot- & Demonstrationsprojekte?

Liegenschaftsgestaltung, Flotte + Mitarbeitermobilität, Beschaffungs-RL.

Pioniere/Klima-Helden finden und ihre Referenzprojekte/Handeln publik machen

Umweltprüfung Windkraft
Energie + Wasser Synergiepotentiale
Abwasserreduktion & -Nutzung
Liefer-Plattform mit Fahrersharing
+Bahn-Takt & Seilbahn & E-Shuttle
Bahn-Warenanbindung

Promoten & Beraten -PB-



- ✓ Kompetenz für Klimafreundliches Handeln aufbauen und aktivieren
- ✓ Klimaschutznetzwerk für Bildungs- & Gesundheitswesen, Tourismus, Gewerbe als „Klima-Partner“

*Selbstorganisierte Akteurs-Plattform + zielgruppenspezifischer Leitbildprozess
Klima.fit-Kurs Vhs*

Sensibilisierung mit Klima-&Energie-Dashboard
Bürgerberatung
/-Gespräche, Workshops, Vorträge, +online

Taunus-Klimatage (25.09.-01.10.23)

Klima-Taler (Klimaschutz als Wert im Lebensstil)

Themenfeld

Ziele

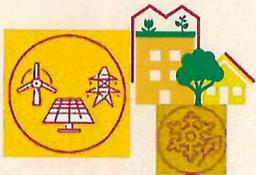
Maßnahmen

Jeweils Bürger-Arbeitskreis (AK) + neuer zuständiger Verwaltungs-Mitarbeiter

Klimaschutzszenario 2045 (Energie + Mobilität) → Klima- & Energiedashboard als Monitor

(2019 → 2030 → 2045)

Energie -rE-



Sanierungsrate (0,8 → 2,8 % → 2,8 %),
Endenergiebedarf (→ -15 % → -42 %),
RE-Strom (4 → 59 % → 84%),
RE-Wärme (3 → 49 % → 97%),
20 % Nahwärme

- a: AK + Leitbild „reg. Energie smart nutzen“
- b: territoriale Energieplanung (insb. Wärmeplan)
- c: Klimabewusste Liegenschaftsgestaltung
- d: Energy-Sharing zugänglich machen
- e: individuelle Sanierungen anstoßen

Mobilität -M-



nachhaltige Mobilität (insb. Lebensqualität,
Wirtschaftsleistung, soz. Gerechtigkeit)
Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) steigern:
Modal Split (18% → 28% → 38%),
PKW-Fahrleistung (- → -12,4% → -27%),
Antriebswende:
E-Auto-anteil (4% → 73% → 96%)

- a: AK + Leitbild „nachhaltig mobil in Königstein“
- b: Mobilitätsmanagement
- c: Elektrifizierung Fuhrpark
- d: Sharing-Mobilität
- e: Fuß- und Rad-Verkehrsinfrastrukturausbau

Themenfeld

Ziele

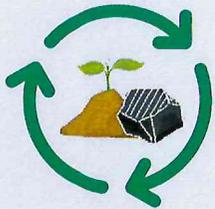
Maßnahmen

Jeweils Arbeitskreis (AK) + (ggfs. neuer) zuständiger Verwaltungs-Mitarbeiter

Konsum -KE-

Kreislaufwirtschaft

Ernährung



Qualitativ hochwertige, Umwelt-verträgliche, Sozial förderliche und mehr regionale Produkte nutzen (Ernährung außerdem vorwiegend pflanzlich & saisonal)

Ressourcenverbrauch ⬇️ (Abfallmenge ⬇️, Reparatur- & Recyclingrate ⬆️)

Handwerk & Gewerbe vor Ort als starkes Klima-Partner-Netzwerk

- a: AK + Leitbild „Ressourcen nutzen“
- b: Strategisch kooperative Wirtschaftsentwicklung
- c: Nachhaltige Beschaffung
- d: Mehrweg-Poolsystem
- e: klimafreundlichen Konsum promoten/motivieren/fördern

Klima- anpassung -A-



Intakte Natur (Artenvielfalt & Resilienz)

Menschen + Tiere + Pflanzen vor

Hitze, Dürre, Starkregen & Sturm **schützen**

Schwammstadt: bessere Grün-Blau-(Graue-)

Infrastruktur

(insb. Trink- und Bodenwasserspeicher, Reduktion Versiegelungsgrad,)

- a: AK + Leitbild „Klimaresilienz“
- b: Personal + Strukturen + Datenbasis
- c: klimaresiliente Stadtgestaltung
- d: Extremwetteraktionsplanung
- e: Sensibilisierung der Bevölkerung

Schema der Maßnahmenbündel

- a) Netzwerk-Arbeit:
 - jew. selbstorganisierter (Bürger)-Arbeitskreis (gerne auch Unter-Kreise/Gruppen)
 - Leitbild-Prozess (Zielgruppenorientiert: jeder soll sich in einer positiven Zukunft sehen können)
 - b) „Strategie-Entwicklung“: Planung, Monitoring, Steuerung
 - (Organisations-)Strukturen, Personalressourcen, Aufgabenverteilung, Kommunikationspfade,...
 - Datenbasis
 - c) Beiträge damit Stadtverwaltung 2035 Klima-positiv ist
 - d) Kooperative und Gemeinsame Nutzung von Ressourcen („Sharing zugänglich machen“)
 - e) Individuellen Klimaschutz fördern (initiiieren, zugänglich machen)

 - (z) Zusatzpotentiale prüfen
 - (Ü) bei übergeordneten Ebenen auf Schaffung von Rahmenbedingungen drängen
- 

Maßnahmenbündel_Mobilität-M-

- a: AK + Leitbild nachhaltig mobil in Königstein (Mit Rad & Fuß zu Bahn & Bus“) (Zielgruppen!: Pendler/Schüler, Senioren/Kurgäste/Touristen)
- b: Beauftragung/Koordination durch Mobilitätsmanagement (Beitritt NaKoMo, bei Bedarf: Mobilitätsstrategie/Verkehrsentwicklungsplan)
 - Monitoring Mobilitätsbedarfe/Pendler&Verkehrsströme/-Strecken von und durch Königstein (damit auch Quartiers-Modal-Split)+Fzg.Bestand
 - Z.B. Fahrtvermeidung durch: Homeoffice oder Co-Working-Räume
 - Maßnahmen und Strategien übergeordneter Ebenen HTK/VHT/RMV, RV-FRM, IVM, FZ-NUM („Toolbox), Hessenmobil, NaKoMo (Mobilikon), für Königstein adaptieren. Bedarf für übergeordnete (effektive und effiziente) Lösungen kommunizieren
 - Mobilitätspläne für alle Schulen und Unternehmen? (Tausnuschgymnasium hat schon einen)
 - Jobticket, Jobrad
 - Klima-Taler als Werbung/Anreiz für alle Varianten nachhaltiger Mobilität
 - Verkehrsraummanagement:
 - Frankfurter&Wiesbadener Str. „Umweltzone“ (insb. für externe MIV-Pendler sperren)
 - Parkraummanagement (PKWs von Straßenrand in (Tief)Garagen oder Gebrauchtwagenhandel), ggfs. Stellplatzsatzung anpassen
 - Ladeinfrastruktur-Ausbau (öffentl. Flächen: kommunaler LIS-Masterplan bald FQ100%, Mitarbeiterladen)
- c: Elektrifizierung Fuhrpark (Stadtverwaltung: 2023 Wallboxen, bis 2028 alle PKW (incl. „Pritschenwagen“), dann H2-NFZ prüfen)
- d: Sharing-Mobilität (Mobilitätsstationen/Multi-Modale-Orte/Hubs in max. 400m Fußweg „5-Minuten-Region“ Fokus: Quartierszentren)
Zwischenziel: Zügig Platz schaffen (insb. ÖPNV, Radwege, Stadt-Umgestaltung, Grün-Aufenthaltsflächen)
 - E-Bike- und -Lasten-Rad(/Anhänger)-Sharing (ggfs. auch E-Roller) -> mit Nachbargemeinden abstimmen!
 - Carsharing (öffentl., Anker~/pulsierend, +privat (vgl. [Regio-Mobil](#), [getaround](#), [snapcar](#)... +Wallbox/Parkplatz-Sharing vgl. [&Cramp](#))
 - (z) Nutzfahrzeug-Verkehr: (E-Auto/Bike-)Liefer-Sharing (z.B. Essen: GoKidoGo, Non-Food: <https://mylocalcity.de> ehem. ‚Königsteiner Bote‘)
 - ÖPNV-Nutzung erhöhen, ~ attraktiver für Pendler (insb. auch aus Hintertaunus) gestalten
 - (Ü) Anbindung Idstein/Usingen/Schmitten Richtung Bad Homburg (bzw. S-Bahn Kronberg und Oberursel) verbessern -> X-Busse?
 - Innenstadt besser an Bhf. Anbinden: „E-Shuttle“
 - (Ü) Fahrgemeinschaften/Ride-Sharing (fehlt noch in RMVgo-App!, n.B. Mitfahrbänke)
 - Abgrenzung: Ride-Pooling und Ride-hailing ([Uber](#) evtl. sogar kontraproduktiv für Nachhaltigkeit, insb. #Unternehmenskultur)
- e: Fuß- und Rad-Verkehrsinfrastruktur
 - Klimaschutzszenario konforme Umsetzung des RVK (Förderung soweit möglich über hess. Klimarichtlinie o. NKI) + E-Bike Werkstätten
 - Fußwegenetz verbessern (bei Bedarf Fußverkehrskonzept)

Maßnahmenbündel_Konsum-KE-

- a: AK Konsum (Kreislaufwirtschaft, ggfs. nachhaltige Ernährung extra) + Leitbilder Gewerbebetriebe in Königstein und Bewusster leben
- b: Strategisch kooperative Wirtschaftsentwicklung (Konzept nachhaltiger Wirtschaftsförderung)
Flächen für „Zukunftshandwerk“ entwickeln (erhalten/vermitteln, z.B. an LIS-FlächenTool orientieren, dann RV-FRM-Ebene), d.h. rund um:
 - Haussanierung & Erneuerbare Energie, Smarte Geräte & Datenverarbeitung
 - regionale Lebensmittel, Naturmaterialien, Pflanzennutzung/-pflege
 - Unverpackt in Läden/Reduzierung von Verpackungs-Müll
 - Mikromobilität & Gesundheit (insb. Rehathechnik) z.B. <https://dreirad-zentrum.de/dreirad-typen/> „Rollstuhl-Fahrrad...“
 - Reparieren & Weiterverwenden
- c: Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung (ggfs. mit Umweltmanagement, Dienstanweisung,...)
- d: Mehrwegverpackt- Pfandsystem/Lieferdienst/App „Mehrweg-Poolsystem“ (idealerweise in Klima-Taler-App integrieren, (Ü)Vision: Konsum-App)
 - (z) Fahrer-Sharing & Mikromobilität (elektrisch + Lastenradnutzung)
 - (z) Von Speisen auf Warenhandel ausweiten (Mikro-Depots/Lieferdienst, z.B. mit <https://mylocalcity.de/>)
- e: Öffentlichkeitsarbeit (klimafreundlichen Lebensstil promoten/motivieren/fördern)
 - Klima-Taler-App („Bewusster Leben“ & nachhaltige Angebote) + weitere online-infos
 - Insbesondere auch nachhaltige Ernährung (vorwiegend pflanzlich, saisonal, regional, Abfall-frei)
 - An Leitziel Nachbarschaft anknüpfen (Austausch/Dinge Gemeinsam nutzen)
 - Nachhaltige Stadtkarte/Klima-Kur-Stadtplan ("Wandelkarte" aus Klima-Taler-Karte und Beteiligungs-Plattform)
 - Reparatur Dienstleister, Repair-Cafes
 - Sammelstellen (gebrauchtes, z.B. Smartphones, Batterien,...)
 - Zero-Waste-Pioniere als Ansprechpartner in jedem Stadtteil
 - Taunus-Klimatage + ggfs. weitere Workshops, Vorträge, Printmedien
 - Ggfs. Fairtrade-Stadt werden

Maßnahmenbündel_Klimaanpassung-KA-

Klimaanpassung... Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- a: Leitbild Resilienz: Die Klimaangepasste Taunus-Kleinstadt („Leben im Grünen“)
 - Erstellung eines Klimaanpassungskonzept (bei Öffnung des ZUG-Förderfensters der Deutschen Anpassungs Strategie – Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement)
- /ist das mit dem Mammutprojekt „Klimaangepasste Innenstadt“ (s.u.) vereinbar? (personelle Unterstützung wäre sicher hilfreich)
- >b: Aufbau Personalressourcen, Strukturen und Datenbasis für strategische Klimaanpassung
- Stadtklimaanalyse & Planungshinweiskarten (z.B. Fließpfad-Karte liegt inzwischen vor)
 - c: klimaresiliente Stadtgestaltung/Wasserhaushalt (enge Zusammenarbeit mit Stadtplanung, Stadtwerke und Natur- & Umweltschutz wichtig, Networks 4 als gemeinsames Maßnahmen-Tool nutzen)
- / 5 Mio. Förderzusage für Innenstadt: „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mit Fokus auf Begrünung & Zisternen
- Stadt- und Gebäudebegrünung, Schattige Plätze (+Trinkbrunnen)
 - Wassermanagement/ „Blau-Graue-Infrastruktur“
 - Retention, Entsiegelung/Versickerung, Zisternen,...
 - z: Regen- & Brauchwassernutzung, Bio-Toiletten, KlimfAB (Netzwerk: Klimafolgenanpassung in der Kommunalen Abwasserentsorgung)
 - z: Synergiepotentiale Wärme- und Lage-Energie von Wasser
 - Weiterführen: klimaangepasste Bäume, extensive Blühwiesen...
- d: Extremwetteraktionsplanung (Hitze/Dürre, Starkregen/Sturm) insbesondere zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen (+ Tiere und Pflanzen)
 - Warnsystem & Informationskaskaden wichtig
 - e: Sensibilisierung der Bevölkerung (Stadtteil-Dashboard Wasserverbrauch(+Ampel) & „Dürremonitor“, Pegelstandserfassung aller „Großzisternen“/Hochbehälter, später auch Feuchtemessungen), sobald möglich: Verbrauchsabhängige Wasserpreise/Tarife

Controlling-Konzept

Anlehnung an PDCA-Zyklus / ISO high level structure:

- Planung: Festlegung von Zielen und entsprechenden Maßnahmen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen
- Durchführung: Umsetzung der festgelegten Maßnahmen und Verfahrensweisen
- Kontrolle: Überprüfung der Zuständigkeiten und Verfahrensweisen sowie der Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele/Leitlinien
- Verbesserung: Anpassung der Zuständigkeiten, Verfahren und Maßnahmen sowie ggf. auch der Ziele/Leitlinien

Beschluss Bundeskabinett 19.04.23: Energieeffizienzgesetz §6,6: Einführung Energie- oder Umweltmanagementsystem wird Pflicht

Indikatoren/Kennzahlen/Einflussfaktoren (vgl. NKI, EMAS, SDG)

- Je nach Zielen und Kontext (Verwaltung, weitere Dienste, Stadtweit)

Zeitskalen/Ebenen:

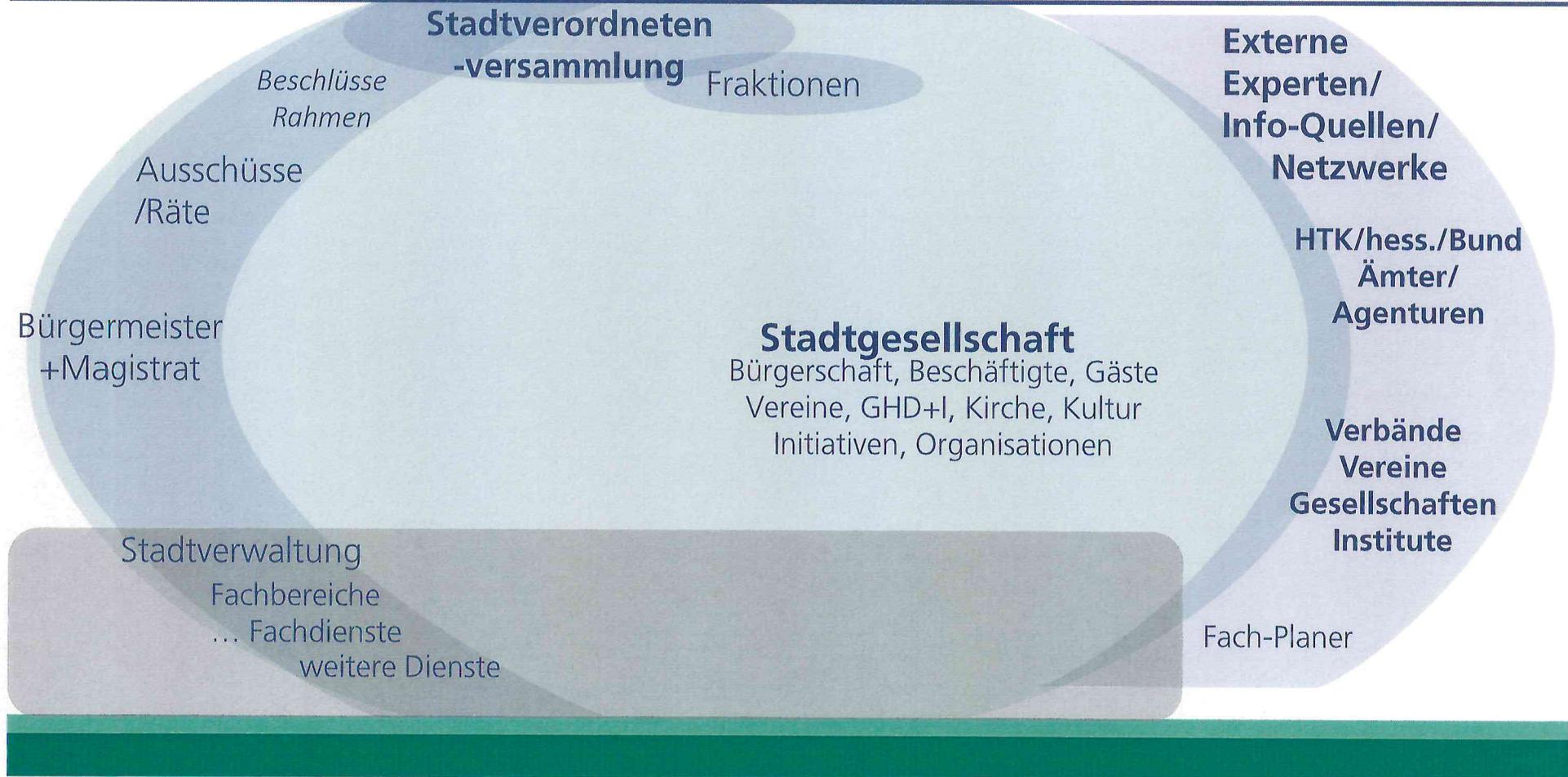
- top down:
 - 5J: Fortschreibung Ziele + Gesamtbilanz (iKSK) – voller Indikatoren-Report
 - Flexibel: Klima- & Energie-Dashboard (Kern-Indikatoren je nach Verfügbarkeit monatlich bis live)
- Jährlich:
 - Haushaltsplanung (mit Produktblatt/Kennzahlen)
 - Klima- & Energie-Berichte (Verwaltung/ weitere Dienste/ Stadtweit)
- Bottom-up (ausgewählte Indikatoren)
 - HJ: Verwaltungsbericht (intern)
 - Akteurs-Treffen: Priorisierung->Ausgestaltung->Umsetzung->Rückmeldung Maßnahmen
 - Ggfs. Vorhabenlisten

Kommunikations- & Beteiligungs-Strategie

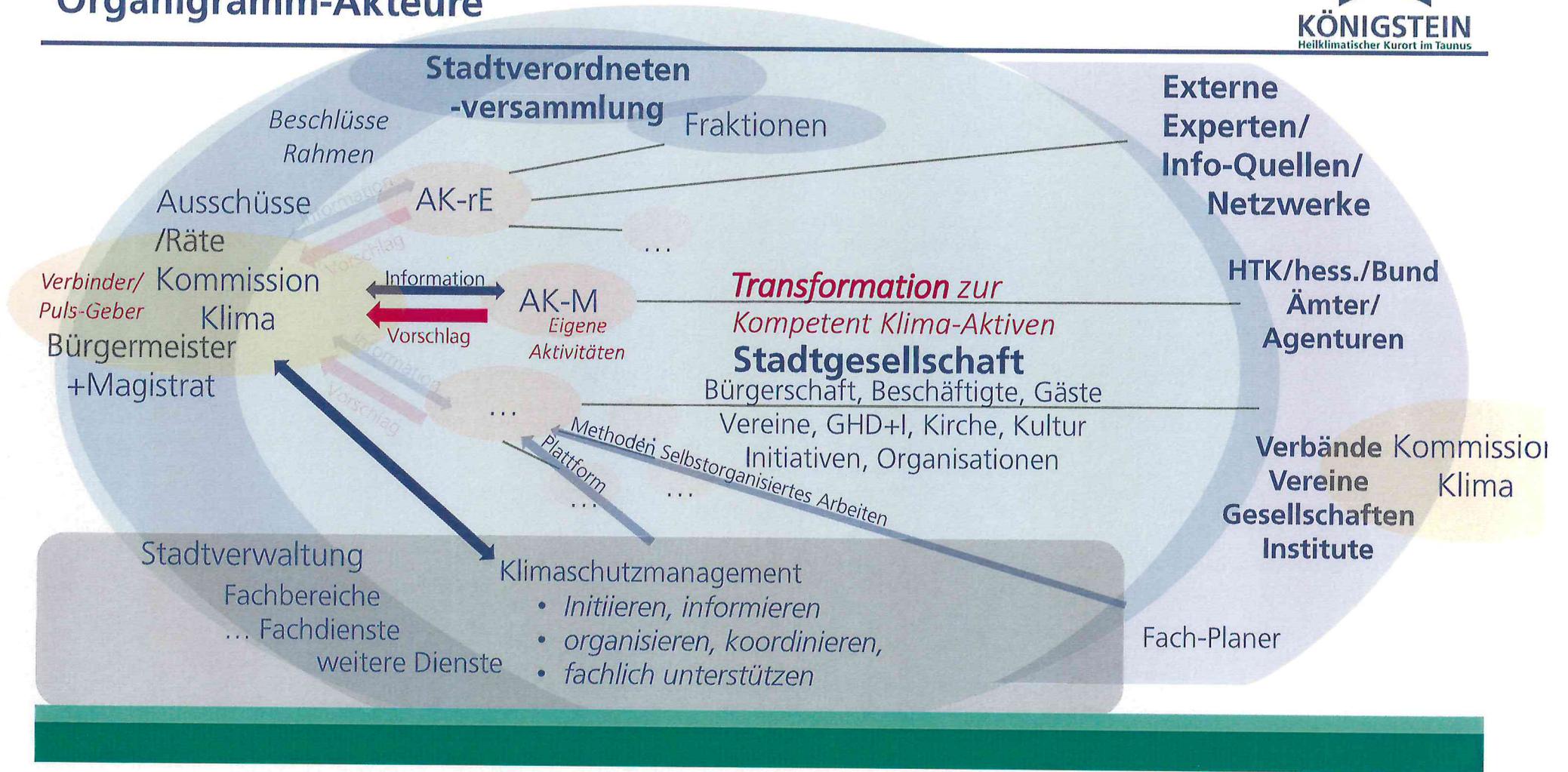
Gremien:	Engagierte:	Interessierte:	Betroffene (Alle):
Vermerke Mitteilungen Beschlussvorlagen Beratungen Verwaltungsbericht Klima- und Energie- Bericht	Selbstorganisierte Arbeitskreise & Projektgruppen Co-Working-Plattform: Fach-Informationen, Netzwerke, Aktivitäten, Austausch • Online Forum/Wiki • Stadtbib. + Vhs klima.fit Vorhabenlisten?	Webseite (Daten für alle): Klima- und Energie-Dashboard Weiterführende Infos Veranstaltungskalender Pressemitteilungen -> KöWo + Taunuszeitung -> social Media (fb, Xing, LinkedIn)	niederschwellige Infos und Aktivierung/ Motivation zum klimafreundlich handeln -> Klima-Taler App +Tipps/Artikel in KöWo -> Taunus Klima-Tage -> Beratungsangebote

Juni '23: Methoden-Workshop:
Selbstorganisiertes Arbeiten
+ online CoWorking Plattform

Organigramm-Akteure



Organigramm-Akteure



Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6)

Hauptaussagen aus der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung (SPM)

A. Derzeitiger Stand und Entwicklungen

Beobachtete Erwärmung und ihre Ursachen

A.1 Menschliche Aktivitäten haben eindeutig die globale Erwärmung verursacht, vor allem durch die Emission von Treibhausgasen. Dadurch lag die globale Oberflächentemperatur im Zeitraum 2011–2020 um 1,1 °C höher als der Wert von 1850–1900. Die globalen Treibhausgasemissionen haben weiterhin zugenommen, wobei die historischen und gegenwärtigen Beiträge aus nicht-nachhaltiger Energienutzung, Landnutzung und Landnutzungsänderung, nicht-nachhaltigen Lebensstilen sowie Konsum- und Produktionsmustern über Regionen, Länder und Einzelpersonen sowie innerhalb von Ländern ungleich verteilt sind (*hohes Vertrauen*).

Beobachtete Änderungen und Folgen

A.2 Es haben weitverbreitete und schnelle Veränderungen in der Atmosphäre, im Ozean, in der Kryosphäre und der Biosphäre stattgefunden. Der vom Menschen verursachte Klimawandel wirkt sich bereits auf viele Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt aus. Dies hat zu weitverbreiteten nachteiligen Folgen und damit verbundenen Verlusten und Schäden für Natur und Menschen geführt (*hohes Vertrauen*). Verwundbare Bevölkerungsgruppen, die historisch am wenigsten zum aktuellen Klimawandel beigetragen haben, sind unverhältnismäßig stark betroffen (*hohes Vertrauen*).

Gegenwärtiger Anpassungsfortschritt sowie Lücken und Herausforderungen

A.3 Die Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen ist in allen Sektoren und Regionen vorangeschritten, mit nachgewiesenen Nutzen und unterschiedlicher Wirksamkeit. Trotz der Fortschritte gibt es Anpassungslücken, die bei den derzeitigen Umsetzungsraten weiterhin zunehmen werden. In einigen Ökosystemen und Regionen wurden harte und weiche Grenzen der Anpassung erreicht. In einigen Sektoren und Regionen findet Fehlanpassung statt. Die derzeitigen globalen Finanzströme für Anpassung sind unzureichend für die Umsetzung von Anpassungsoptionen und schränken diese ein, insbesondere in Entwicklungsländern (*hohes Vertrauen*).

Gegenwärtiger Minderungsfortschritt, Lücken und Herausforderungen

A.4 Regelwerke und Gesetze zur Minderung des Klimawandels wurden seit dem AR5 beständig ausgeweitet. Die globalen Treibhausgasemissionen im Jahr 2030, die sich aus den bis Oktober 2021 angekündigten national festgelegten Beiträgen (*Nationally Determined Contributions*, NDC) ergeben, machen es *wahrscheinlich*, dass die Erwärmung im Laufe des 21. Jahrhunderts 1,5 °C überschreitet und erschweren die Begrenzung auf unter 2 °C. Es gibt Lücken zwischen den projizierten Emissionen aus umgesetzten Maßnahmen und denen aus den NDC, und die Finanzströme erreichen nicht das Niveau, das nötig wäre, um die Klimaziele in allen Sektoren und Regionen zu erreichen. (*hohes Vertrauen*)

B. Zukünftiger Klimawandel, zukünftige Risiken und langfristige Maßnahmen dazu

Zukünftiger Klimawandel

B.1 Anhaltende Treibhausgasemissionen werden zu einer zunehmenden globalen Erwärmung führen, wobei 1,5 °C in den betrachteten Szenarien und modellierten Pfaden laut bester Schätzung in diesem oder im nächsten Jahrzehnt erreicht wird. Jede noch so kleine Zunahme der globalen Erwärmung wird multiple und gleichzeitig auftretende Gefahren verstärken (*hohes Vertrauen*). Tiefgreifende, schnelle und anhaltende Minderung der Treibhausgasemissionen würden innerhalb von etwa zwei Jahrzehnten zu einer nachweisbaren Verlangsamung der globalen Erwärmung und darüber hinaus innerhalb weniger Jahre zu nachweisbaren Veränderungen der atmosphärischen Zusammensetzung führen (*hohes Vertrauen*).

Klimawandelfolgen und klimabedingte Risiken

B.2 Für jedes künftige Erwärmungsniveau werden viele klimabedingte Risiken höher als im Fünften IPCC-Sachstandsbericht (AR5) bewertet, und die projizierten langfristigen Folgen sind bis zu einem Vielfachen höher als derzeit beobachtet (*hohes Vertrauen*). Die Risiken und die projizierten negativen Folgen sowie die damit verbundenen Verluste und Schäden durch den Klimawandel steigen mit jeder noch so kleinen Zunahme der globalen Erwärmung an (*sehr hohes Vertrauen*). Klimatische und nicht-klimatische Risiken werden sich zunehmend gegenseitig beeinflussen und zu sich gegenseitig verstärkenden und kaskadenartigen Risiken führen, die komplexer und schwieriger zu beherrschen sind (*hohes Vertrauen*).

Wahrscheinlichkeit und Risiken unvermeidbarer, unumkehrbarer oder abrupter Veränderungen

B.3 Einige künftige Veränderungen sind unvermeidbar und/oder unumkehrbar, können aber durch eine tiefgreifende, rasche und anhaltende Minderung der globalen Treibhausgasemissionen begrenzt werden. Die Wahrscheinlichkeit abrupter und/oder irreversibler Ver-

änderungen steigt mit höheren globalen Erwärmungsniveaus. Ebenso steigt mit höheren globalen Erwärmungsniveaus die Wahrscheinlichkeit von Effekten mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potenziell sehr großen nachteiligen Folgen. (*hohes Vertrauen*)

Anpassungsoptionen und ihre Grenzen in einer wärmeren Welt

B.4 Anpassungsoptionen, die heute machbar und wirksam sind, werden mit zunehmender globaler Erwärmung eingeschränkt und weniger wirksam sein. Mit zunehmender globaler Erwärmung werden Verluste und Schäden zunehmen, und weitere menschliche und natürliche Systeme werden an Anpassungsgrenzen stoßen. Fehlanpassung kann durch flexible, sektorübergreifende, inklusive, langfristige Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen vermieden werden, wobei es positive Nebeneffekte für viele Sektoren und Systeme gibt. (*hohes Vertrauen*)

Kohlenstoffbudgets und netto Null Emissionen

B.5 Die Begrenzung der vom Menschen verursachten globalen Erwärmung erfordert netto Null CO₂-Emissionen. Die kumulierten Kohlenstoffemissionen bis zum Erreichen von netto Null CO₂-Emissionen sowie das Ausmaß der Treibhausgasemissionsminderungen in diesem Jahrzehnt bestimmen weitgehend, ob die Erwärmung auf 1,5 °C oder 2 °C begrenzt werden kann (*hohes Vertrauen*). Die projizierten CO₂-Emissionen aus der bestehenden Infrastruktur für fossile Brennstoffe ohne zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen würden das verbleibende Kohlenstoffbudget für 1,5 °C (50 %) überschreiten (*hohes Vertrauen*).

Minderungspfade

B.6 Alle globalen modellierten Pfade, die die Erwärmung ohne oder mit begrenzter Überschreitung auf 1,5 °C (>50 %) begrenzen, und diejenigen, die die Erwärmung auf 2 °C (>67 %) begrenzen, beinhalten schnelle und tiefgreifende sowie in den meisten Fällen sofortige Senkungen der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren in diesem Jahrzehnt. Globale netto Null CO₂-Emissionen werden bei diesen Pfadkategorien in den frühen 2050er Jahren beziehungsweise in den frühen 2070er Jahren erreicht. (*hohes Vertrauen*)

Überschreitung: Über ein Erwärmungsniveau hinausgehen und zurückkehren

B.7 Wenn die Erwärmung ein bestimmtes Niveau wie zum Beispiel 1,5 °C überschreitet, könnte sie schrittweise wieder gesenkt werden, indem netto negative CO₂-Emissionen erreicht und aufrechterhalten werden. Dies würde im Vergleich zu Pfaden ohne Überschreitung einen zusätzlichen Einsatz von Kohlendioxidentnahme erfordern, was zu größeren Bedenken hinsichtlich Machbarkeit und Nachhaltigkeit führt. Eine Überschreitung bringt nachteilige Folgen mit sich, einige davon irreversibel, sowie zusätzliche Risiken für menschliche und natürliche Systeme, die alle mit Ausmaß und Dauer der Überschreitung ansteigen. (*hohes Vertrauen*)

C. Maßnahmen in naher Zukunft

Dringlichkeit zeitnaher integrierter Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel

C.1 Der Klimawandel ist eine Bedrohung für das menschliche Wohlergehen und die planetare Gesundheit (*sehr hohes Vertrauen*). Das Zeitfenster, in dem eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle gesichert werden kann, schließt sich rapide (*sehr hohes Vertrauen*). Klimaresiliente Entwicklung integriert Anpassung und Minderung des Klimawandels, um nachhaltige Entwicklung für alle zu fördern, und wird durch verstärkte internationale Zusammenarbeit erleichtert, einschließlich eines verbesserten Zugangs zu angemessenen finanziellen Ressourcen, insbesondere für verwundbare Regionen, Sektoren und Gruppen, und durch inklusive politische Steuerung und Koordination sowie durch koordinierte Strategien (*hohes Vertrauen*). Die in diesem Jahrzehnt getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen werden sich jetzt und für Tausende von Jahren auswirken (*hohes Vertrauen*).

Die Vorteile zeitnahen Handelns

C.2 Tiefgreifende, schnelle und anhaltende Minderungsmaßnahmen und eine beschleunigte Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in diesem Jahrzehnt würden die projizierten Verluste und Schäden für Menschen und Ökosysteme verringern (*sehr hohes Vertrauen*) und viele positiven Nebeneffekte bringen, insbesondere für die Luftqualität und die Gesundheit (*hohes Vertrauen*). Verzögerte Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und Anpassung daran würden eine Infrastruktur mit hohen Emissionen festschreiben, die Risiken von verlorenen Vermögenswerten und Kostensteigerungen erhöhen, die Machbarkeit verringern sowie Verluste und Schäden vergrößern (*hohes Vertrauen*). Zeitnahe Maßnahmen sind mit hohen Vorabinvestitionen und potenziell disruptiven Veränderungen verbunden, die durch eine Reihe von förderlichen Maßnahmen gemildert werden können (*hohes Vertrauen*).

Minderungs- und Anpassungsoptionen in allen Systemen

C.3 Schneller und weitreichender Wandel in allen Sektoren und Systemen ist notwendig, um tiefgreifende und anhaltende Emissionsreduktionen zu erreichen und eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle zu sichern. Diese Systemübergänge erfordern den erheblichen Ausbau eines breiten Spektrums an Minderungs- und Anpassungsoptionen. Machbare, wirksame und kostengünstige Optionen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung daran sind bereits verfügbar, wobei je nach System und Region Unterschiede bestehen. (*hohes Vertrauen*)

Synergien und Zielkonflikte mit nachhaltiger Entwicklung

C.4 Beschleunigte und gerechte Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen sind entscheidend für die nachhaltige Entwicklung. Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen weisen mehr Synergien als Zielkonflikte mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung auf. Synergien und Zielkonflikte hängen vom Kontext und der Größenordnung der Umsetzung ab. (*hohes Vertrauen*)

Gerechtigkeit und Inklusion

C.5 Die Priorisierung von Gerechtigkeit/Fairness, Klimagerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Inklusion und gerechten Prozessen für den Wandel kann Anpassung und ehrgeizige Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels sowie klimaresiliente Entwicklung ermöglichen. Anpassungsergebnisse werden durch eine verstärkte Unterstützung von Regionen und Menschen mit der höchsten Verwundbarkeit gegenüber Klimagefahren verbessert. Die Integration von Klimaanpassung in soziale Schutzprogramme verbessert die Resilienz. Es stehen viele Möglichkeiten zur Verfügung, um emissionsintensiven Konsum zu reduzieren, auch durch Verhaltens- und Lebensstiländerungen, wobei es positive Nebeneffekte für das gesellschaftliche Wohlergehen gibt. (*hohes Vertrauen*)

Politische Steuerung und Strategien

C.6 Wirksame Klimamaßnahmen werden durch politische Entschlossenheit, gut abgestimmte politische Steuerung und Koordination auf allen Ebenen, institutionelle Rahmenbedingungen, Gesetze, Konzepte und Strategien sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzen und Technologien ermöglicht. Klare Ziele, Koordination über vielfältige Politikbereiche hinweg und inklusive Governance-Prozesse erleichtern wirksame Klimamaßnahmen. Regulatorische und wirtschaftliche Instrumente können tiefgreifende Emissionsminderungen und Klimaresilienz unterstützen, wenn sie ausgeweitet und auf breiter Basis angewendet werden. Klimaresiliente Entwicklung profitiert von der Nutzung unterschiedlicher Wissensformen. (*hohes Vertrauen*)

Finanzierung, Technologie und internationale Zusammenarbeit

C.7 Finanzierung, Technologie und internationale Zusammenarbeit sind wichtige Faktoren für beschleunigte Klimamaßnahmen. Wenn die Klimaziele erreicht werden sollen, müsste die Finanzierung sowohl für Anpassung als auch für die Minderung des Klimawandels um ein Vielfaches steigen. Es ist ausreichend globales Kapital vorhanden, um die globalen Investitionslücken zu schließen, aber es gibt Hürden für die Umlenkung von Kapital in Klimamaßnahmen. Die Verbesserung technologischer Innovationssysteme ist eine Grundvoraussetzung für die Beschleunigung der weitverbreiteten Einführung von Technologien und Verfahren. Internationale Zusammenarbeit kann über vielfältige Kanäle verstärkt werden. (*hohes Vertrauen*)

Bitte beachten:

Die vorliegende Übersetzung der Hauptaussagen aus dem Synthesebericht zum Sechsten IPCC-Sachstandsbericht beruht auf der veröffentlichten Version vom 20. März 2023. Sie wurde in enger Absprache mit Fachleuten mit dem Ziel erstellt, die im Originaltext verwendete Sprache möglichst angemessen wiederzugeben.

Übersetzt wurden hier die Hauptaussagen (also der jeweils hervorgehobene Absatz am Anfang eines jeden Abschnitts) der Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung (*Summary for Policymakers*, SPM) ohne Abbildungen. Die gesamte SPM beruht auf einem Ausführlichen Bericht und enthält Verweise auf dessen zugrundeliegende Kapitel, die aber zwecks besserer Lesbarkeit hier nicht enthalten sind.

Auf der Grundlage des wissenschaftlichen Verständnisses können die wichtigsten Erkenntnisse als Tatsachenaussagen formuliert oder mit einem Vertrauensniveau verbunden sein, das in der IPCC-Sprachregelung angegeben wird:

Jede Erkenntnis stützt sich auf eine Bewertung der zugrundeliegenden Belege und deren Übereinstimmung. Ein Vertrauensniveau wird unter Verwendung von fünf Abstufungen angegeben: sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch, und kursiv gesetzt, zum Beispiel *mittleres Vertrauen*. Folgende Begriffe wurden verwendet, um die bewertete Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses anzugeben: praktisch sicher 99–100 % Wahrscheinlichkeit, sehr wahrscheinlich 90–100 %, wahrscheinlich 66–100 %, etwa ebenso wahrscheinlich wie nicht 33–66 %, unwahrscheinlich 0–33 %, sehr unwahrscheinlich 0–10 % und besonders unwahrscheinlich 0–1 %. Die bewertete Wahrscheinlichkeit wird kursiv gesetzt, zum Beispiel *sehr wahrscheinlich*. Gleiches gilt für den AR5 sowie die anderen AR6-Berichte.

Herausgeber und deutsche Übersetzung

Deutschland: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle | DLR Projektträger |
de-ipcc@dlr.de | www.de-ipcc.de



Luxemburg: Die Luxemburger Regierung |
andrew.ferrone@asta.etat.lu | www.gouvernement.lu



Österreich: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie |
Manfred.Ogris@bmk.gv.at | www.bmk.gv.at



Schweiz: SCNAT | ProClim |
proclim@scnat.ch | www.proclim.ch



Beantwortungsfrist: 22.05.2023

Königstein im Taunus, den 18.04.2023

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 23.03.2023

II/11. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen ALK und FDP

- Gutachten zu einer möglichen Klage gegen die Einkommensteuer-Kappungsgrenze -

Vorlage: 12/2023

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Antrag der Fraktionen ALK und FDP abstimmen:

- 1. Der Magistrat wird gebeten, gemäß dem Beschluss 194/2017 vom 14.09.2017 der Stadtverordnetenversammlung bis zur nächsten Sitzung am 25.05.2023 die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme des beauftragten Rechtsanwalts Schlempp zu o. a. Sachverhalt vorzulegen. Gleichzeitig wird um Mitteilung über die bereits entstandenen Kosten gebeten.*
- 2. Sollte das Gutachten nicht vorgelegt werden können, ist ein anderer Gutachter zu beauftragen.*

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

An FB I/Z

FD Recht

Die gutachterliche Stellungnahme des Herrn Rechtsanwalt Schlempp wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Leider kommt Herr Rechtsanwalt Schlempp zu dem Ergebnis, dass es derzeit keine einzige erfolgversprechende Möglichkeit gibt, die Kappungsgrenze oder den hessischen Finanzausgleich gerichtlich anzugreifen.

Herr Rechtsanwalt Schlempp steht dennoch für den Fall, dass sich die Stadtverordnetenversammlung trotz der aufgezeigten rechtlichen Schwierigkeiten für eine gerichtliche Klärung entscheiden sollte, als Prozessvertreter zur Verfügung.

Die bereits entstandenen Kosten sind derzeit nicht bekannt, da eine Abrechnung seitens Herrn Rechtsanwalt Schlempp bislang nicht erfolgt ist. Herr Rechtsanwalt Schlempp wurde mit Email vom 09.05.2023 gebeten, dies zeitnah nachzuholen.

E. Hennig



Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs der Stadt Königstein im Taunus

Gemäß § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), i.V.m. § 18 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 493), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am **xx.xx.20xx** folgende Archivsatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung regelt den Umgang mit und die Nutzung von öffentlichem Archivgut der Stadt Königstein im Taunus.

(2) Öffentliches Archivgut sind alle Unterlagen der Stadt Königstein im Taunus oder sonstigen anbieterpflichtigen städtischen Stellen bzw. Rechtspersonlichkeiten,

1. für die das Archiv die Archivwürdigkeit festgestellt hat,
2. die dem Archiv übergeben wurden und
3. die vom Archiv zu Archivgut umgewidmet wurden.

Als öffentliches Archivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen, die das Archiv zur Ergänzung seines Archivguts gesammelt, erworben oder übernommen hat.

(3) Unterlagen sind alle Schrift-, Bild- und Tondokumente sowie andere Informationsobjekte unabhängig von ihrem Trägermaterial oder Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzende Daten für ihre Ordnung, Nutzung und Auswertung.

(4) Archivwürdig sind Unterlagen, die von bleibendem Wert sind

1. aufgrund ihrer politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart
2. für die Sicherung berechtigter Interessen der Bürgerinnen und Bürger
3. für die Rechtswahrung oder die auf Grund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.

§ 2

Stellung und Aufgaben des Archivs

(1) Die Stadt Königstein im Taunus unterhält ein Archiv.

(2) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, bei städtischen Stellen angefallene Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, nach Feststellung der Archivwürdigkeit gemäß § 3 Abs. 6 zu archivieren.

(3) Die Archivierung umfasst die Aufgaben, die Archivwürdigkeit von Unterlagen festzustellen, diese zu übernehmen, sie sachgemäß aufzubewahren, dauerhaft zu sichern, deren Integrität und Authentizität zu bewahren sowie sie zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, verfügbar zu machen und für die Nutzung bereitzustellen.

(4) Als städtische Stellen gelten auch

4. städtische Eigenbetriebe sowie
5. juristische Personen des Privatrechts, wenn sie nicht am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und der Stadt mehr als die Hälfte der Anteile oder Stimmen zusteht.

(5) Das Stadtarchiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die Folgen für eine mögliche spätere Archivierung der Unterlagen haben (z. B. Aktenplan, Aktenordnung, Einsatz von Recyclingpapier, Einsatz von Mikrofilmen, Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung von Unterlagen).

(6) Das Stadtarchiv kann Dokumentationsmaterialien zur Ergänzung seines Archivguts sammeln. Es kann Archivgut privater Herkunft aufnehmen.

(7) Das Stadtarchiv trägt zur Erforschung und Kenntnis der Stadtgeschichte bei.

§ 3

Anbietung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen

(1) Die städtischen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, auszusondern. Die Stellen prüfen in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle zwei Jahre, welche Teile ihrer Unterlagen für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigt werden. Unterlagen sind dabei spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung auszusondern, soweit nicht Rechtsvorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestimmen.

(2) Ausgesonderte Unterlagen sind von der abgebenden Stelle mit einer Anbieterliste dem Archiv vollständig zur Übernahme anzubieten. Anzubieten sind auch Unterlagen,

1. die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder des Datenschutzes unterworfen sind,
2. die aufgrund besonderer Vorschriften in der Verarbeitung hätten eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden müssen,
3. sowie Daten nach Art. 9 und 10 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S.72) enthalten.

(3) Dem Stadtarchiv sind auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Drucksachen der Stadt sowie die ausgesonderten Bücher aus den Dienstbibliotheken der städtischen Stellen anzubieten.

(4) Technische Kriterien für die Übernahme digitaler Unterlagen (insbes. Dateiformate, Form der Übermittlung) legen die anbietende Stelle und das Stadtarchiv vorab im Grundsatz fest.

(5) Auf die Anbietung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen und Daten darf nur im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv verzichtet werden.

(6) Das Stadtarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit der ausgesonderten Unterlagen (Bewertung) und die Übernahme in das Stadtarchiv. Zur Feststellung der Archivwürdigkeit ist dem Archiv auch vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen Einsicht in die Unterlagen der abgebenden Stelle zu gewähren.

(7) Die abgebende Stelle hat die Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres mit einer Abgabeliste an das Archiv zu übergeben. Mit der Übernahme gehen die Unterlagen in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Stadtarchivs über. Die Abgabeliste ist dauernd aufzubewahren.

§ 4

Vernichtung von Unterlagen

Die städtischen Stellen dürfen Unterlagen nur vernichten oder Daten nur löschen, wenn das Stadtarchiv die Übernahme abgelehnt oder nach § 3 Abs. 5 auf eine Anbietung verzichtet hat.

§ 5

Nutzung des Archivgutes

(1) Die Nutzung des Archivgutes nach Maßgabe der Archivsatzung steht jeder Person zu, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit Eigentümerinnen oder Eigentümern Archivguts privater Herkunft nichts anderes ergibt.

(2) Arten der Nutzung:

1. Archivgut wird grundsätzlich durch persönliche Einsichtnahme im Archiv genutzt.
2. Zusätzlich ist eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung möglich, die eine Vorlage oder Abgabe von Reproduktionen gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Königstein im Taunus einschließen kann.
3. Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.
4. Über die Art der Nutzung entscheidet das Archiv. Ein Anspruch auf Vorlage von Archivgut in der ursprünglichen Überlieferungsform besteht grundsätzlich nicht.

(3) Über die Erteilung der Nutzungsgenehmigung und die Art der Nutzung entscheidet das Stadtarchiv auf der Grundlage der Archivsatzung.

§ 6

Nutzungsantrag

(1) Die Nutzung ist schriftlich oder per Email (kulturundarchiv@koenigstein.de) zu beantragen. Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(2) In dem Nutzungsantrag ist anzugeben:

1. Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Antragstellerin oder des Antragstellers,
2. Name, Vorname und Anschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers, wenn die Nutzung im Auftrag erfolgt,
3. das Nutzungsvorhaben mit zeitlicher und sachlicher Eingrenzung,
4. ggf. die Absicht der Veröffentlichung.

(3) Für jedes Nutzungsvorhaben ist ein eigener Nutzungsantrag zu stellen.

(4) Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich zur Beachtung der Archivsatzung zu verpflichten und die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz zu bestätigen.

§ 7

Schutzfristen

Die Nutzung von Unterlagen, die einer Schutzfrist oder Nutzungseinschränkung unterliegen, richtet sich nach § 7 Abs. 2, § 8 und § 9 HArchivG. Für die Veröffentlichung von Erschließungsdaten im Internet wird die Anwendung der für das Hessische Landesarchiv geltenden Rechtsgrundsätze in ihrer jeweils gültigen Fassung empfohlen.

§ 8

Einschränkung oder Versagung der Nutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung von Archivgut ist einzuschränken oder zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass

1. dem Wohl der Stadt Königstein im Taunus, dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder der Länder wesentliche Nachteile erwachsen,
2. schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden oder
3. Vereinbarungen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Archivguts privater Herkunft entgegenstehen.

(2) Darüber hinaus kann die Nutzung auch eingeschränkt oder versagt werden, wenn

1. die Antragstellerin oder der Antragsteller schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstoßen oder ihr/ihm erteilte Auflagen nicht eingehalten hat,
2. der Ordnungszustand des Archivgutes eine Nutzung nicht zulässt,
3. der Erhaltungszustand des Archivgutes gefährdet werden würde oder
4. durch die Nutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entsteht.

(3) Die Nutzungsgenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Dies gilt insbesondere, wenn gesetzliche Schutzfristen nach § 7 verkürzt werden oder wenn eine

Vereinbarung mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Archivguts privater Herkunft vorliegt.

(4) Die Nutzungsgenehmigung kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn:

1. Angaben im Nutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Nutzung geführt hätten,
3. die Nutzerin oder der Nutzer schwerwiegend gegen die Archivsatzung verstößt oder ihr/ihm erteilte Auflagen nicht einhält oder
4. die Nutzerin oder der Nutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Betroffener nicht beachtet.

§ 9

Ort und Zeit der Nutzung

(1) Das Archivgut wird während der festgesetzten Öffnungszeiten in den dafür bestimmten Räumen zur Einsichtnahme, zum Abhören von Tonaufzeichnungen und Ansehen von Bildaufzeichnungen vorgelegt.

(2) Das Betreten der Magazine oder sonstiger Aufbewahrungsräume durch Nutzerinnen und Nutzer ist untersagt. Die Stadt Königstein kann aufgrund der aktuellen räumlichen Gegebenheiten (kein Lesesaal in der Nähe des Magazins) zeitlich befristet in begründeten Einzelfällen Ausnahmen gestatten.

(3) Die Nutzerin oder der Nutzer hat sich im Nutzungsraum so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert oder belästigt werden. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Nutzungsraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen nicht in den Nutzungsraum mitgenommen werden.

§ 10

Vorlage von Archivgut

(1) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, spätestens am Ende der jeweiligen Öffnungszeiten wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, die Reihenfolge der Dokumente zu verändern, Bestandteile des Archivguts zu entfernen, Vermerke im Archivgut anzubringen oder vorhandene zu tilgen sowie Archivgut als Schreib- oder Durchzeichnungsunterlage zu verwenden.

(2) Bemerkt die Nutzerin oder der Nutzer Schäden an dem Archivgut, so hat sie/er dies unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

(3) Das Stadtarchiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivgutes beschränken; es kann die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich begrenzen.

(4) Auf die Versendung von Archivgut zur Nutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. Archivgut kann zu Ausstellungszwecken auf Kosten der Ausleihenden ausgeliehen werden. Die Ausleihe kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Für die Ausleihe zu Ausstellungszwecken ist ein Leihvertrag abzuschließen.

§ 11

Reproduktionen und Editionen

(1) Die Stadt Königstein im Taunus kann gestatten, dass von Archivgut Reproduktionen angefertigt und publiziert werden und dass Archivgut für Editionen verwendet wird. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter der Angabe der Quelle (mindestens Stadtarchiv Königstein, Signatur) verwendet werden. Veränderungen, Bearbeitungen und sonstige Abwandlungen bereitgestellter Daten sind mit einem Veränderungshinweis in der Quellenangabe zu versehen.

(2) Bei Reproduktionen und Editionen von Archivgut privater Herkunft ist die Einwilligung der Eigentümerin oder des Eigentümers einzuholen.

(3) Reproduktionen von Archivgut dürfen nur hergestellt werden, soweit dabei eine Gefährdung oder Schädigung des Archivguts ausgeschlossen werden kann. Über die jeweils geeigneten und zulässigen Reproduktionsverfahren entscheidet das Stadtarchiv.

§ 12

Auswertung des Archivgutes

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer hat bei der Auswertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte der Stadt sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren. Sie/Er hat die Stadt auf Verlangen von Ansprüchen Dritter durch schriftliche Erklärung freizustellen.

(2) Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die Quelle (mindestens Stadtarchiv Königstein, Signatur) anzugeben.

(3) Werden Arbeiten unter Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, werden die Benutzer gebeten, dem Archiv kostenlos und unaufgefordert ein Belegexemplar zu überlassen. Dies gilt auch für jede Edition von Archivgut und die Veröffentlichung von Reproduktionen.

§ 13

Rechte Betroffener

Das Recht Betroffener auf Auskunft aus dem Archivgut und auf Berichtigung von Unterlagen richtet sich nach § 10 HArchivG.

§ 14

Haftung

(1) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für die von ihr/ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für sonstige bei der Nutzung des Stadtarchivs verursachte Schäden. Dies gilt nicht, wenn die Nutzerin oder der Nutzer nachweist, dass sie/ihn kein Verschulden trifft.

(2) Die Stadt Königstein im Taunus haftet bei der Vorlage von Archivgut oder Reproduktionen nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 15

Gebühren und Auslagen

(1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Königstein im Taunus.

(2) Bei der Nutzung des Archivgutes für wissenschaftliche, ortsgeschichtliche oder Unterrichtszwecke kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den **xxxxx2023**

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister

KÖNIGSTEIN 2024

Steuererhöhung weiter erforderlich,
Initiative bleibt den Stadtverordneten überlassen

Haushalt 2024

- 19. Haushalt unter Kämmer Bürgermeister Helm
- 9. Sommerhaushalt
- Haushalt mit Rekordeinnahmen und -ausgaben
- 61,9 Mio. Haushaltsvolumen, 16,1 Mio. Investitionen
- Reserven aufgebraucht, aber:
- Verzicht auf Steuererhöhung wg. Mehrheitsverhältnissen

Haushalte seit 2006



Ausgangsbasis Mai 2023: Solide Ergebnisse

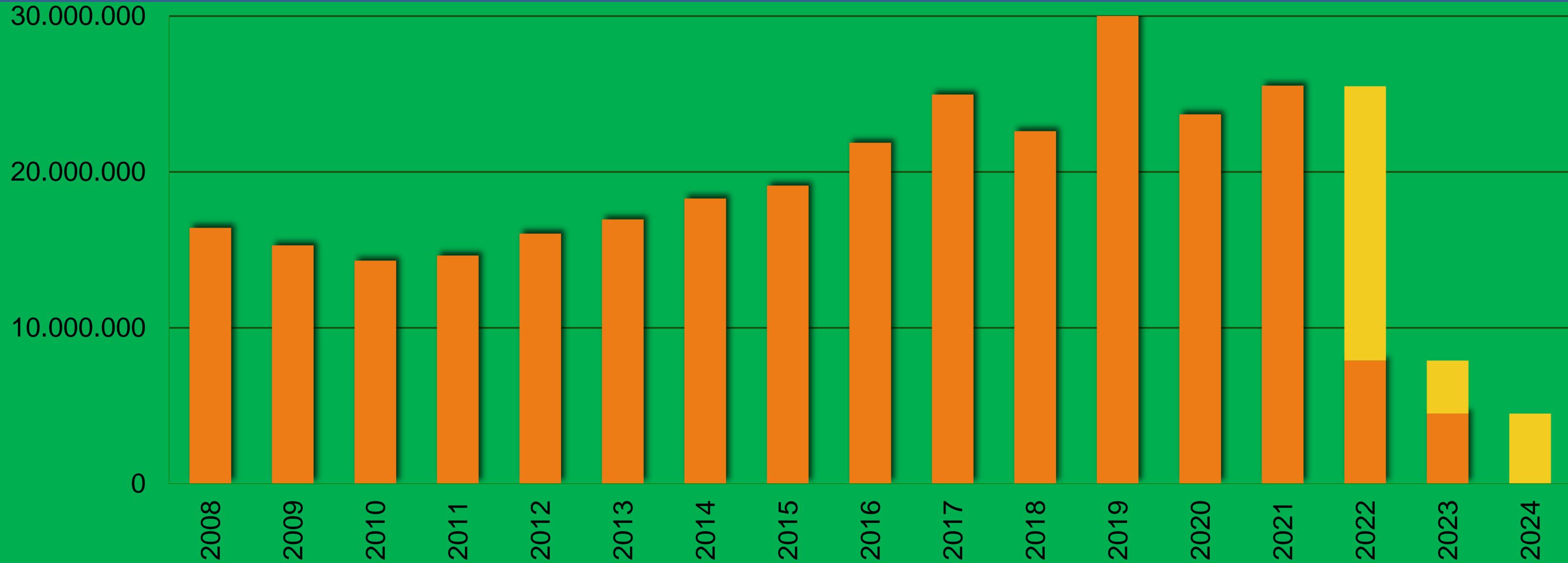
- 2022 Ordentliches Ergebnis deutlich über Erwartungen
- Vorläufiges Ergebnis: 20,7 Mio €
- Aber: 17,6 Mio € durch Auflösung der Umlagerückstellungen
- Dennoch: 3,1 Mio € Gewinn durch erhöhte Einnahmen und verringerte Ausgaben
- Dadurch Kassenlage weiter sehr positiv (Stand 28.4.2023: 17,2 Mio €)
- Jahresabschluss 2022 also trotz andauernder Pandemie weiter positiv
- 2023 bislang ebenfalls über Plan
- Ursache: Erneut unerwartete höhere Schlüsselzuweisungen 1,7 Mio. €

Haushalt 2024: Auflösung von Rückstellungen

Haushalt letztmalig genehmigungsfähig durch Auflösung von Rückstellungen

- Ordentliches Ergebnis etwa ausgeglichen
- Veränderungsnachweis bringt Verlust
- Ohne Steuererhöhung finanziell nicht nachhaltig
- Auflösbare Rückstellungen aufgebraucht

Entwicklung der Rückstellung „Kreis- und Schulumlage“



Investitionen 2024: Nicht enthalten

- Nachzutragen: Klimagerechte Parks 5,8 Mio. € (VN1)
- Folgejahre: Bürgerhaus Falkenstein
- Folgejahre: Feuerwehr Mammolshain
- Außerhalb: Kurbad
- Außerhalb: Kindergarten Hardtberg
- Außerhalb: Villa Borgnis
- Außerhalb: Betriebshof

Projekte: Abgearbeitet

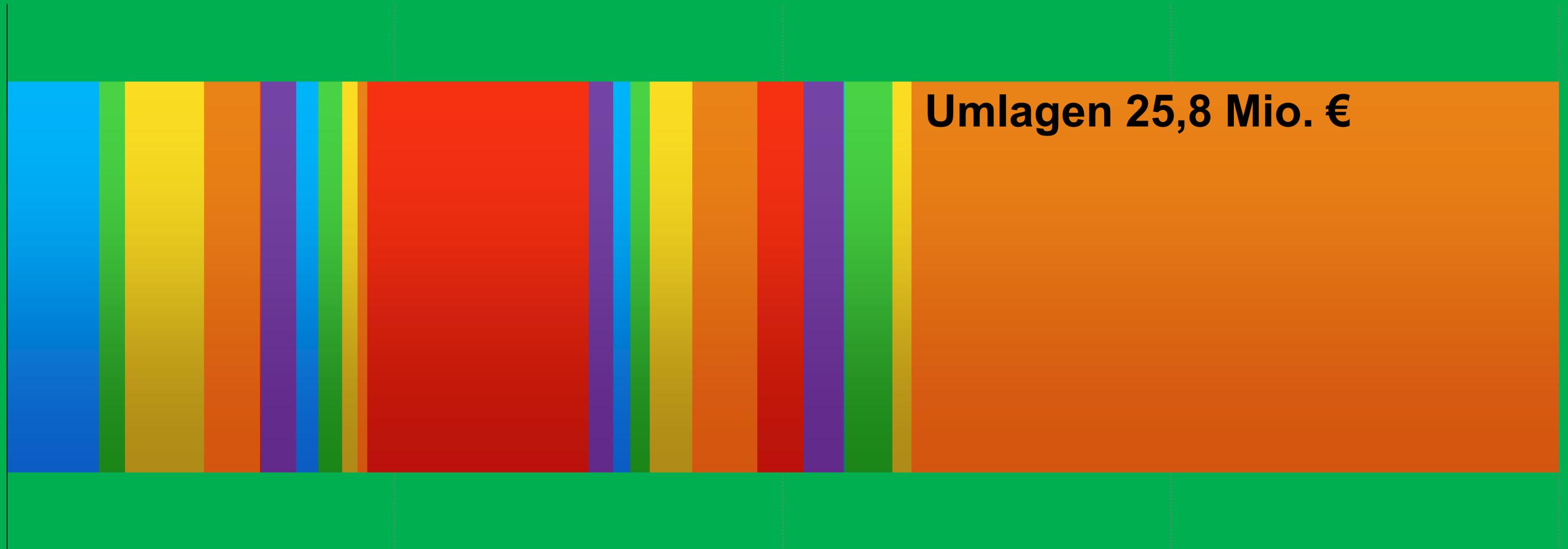
- 2021

- B-Plan K76
- B-Plan S14
- V+E-Plan Kaltenborn
- Burgpflegewerk
- Wasserrahmenrichtlinie
- Erschließung Körniker Weg
- Schlesische Straße

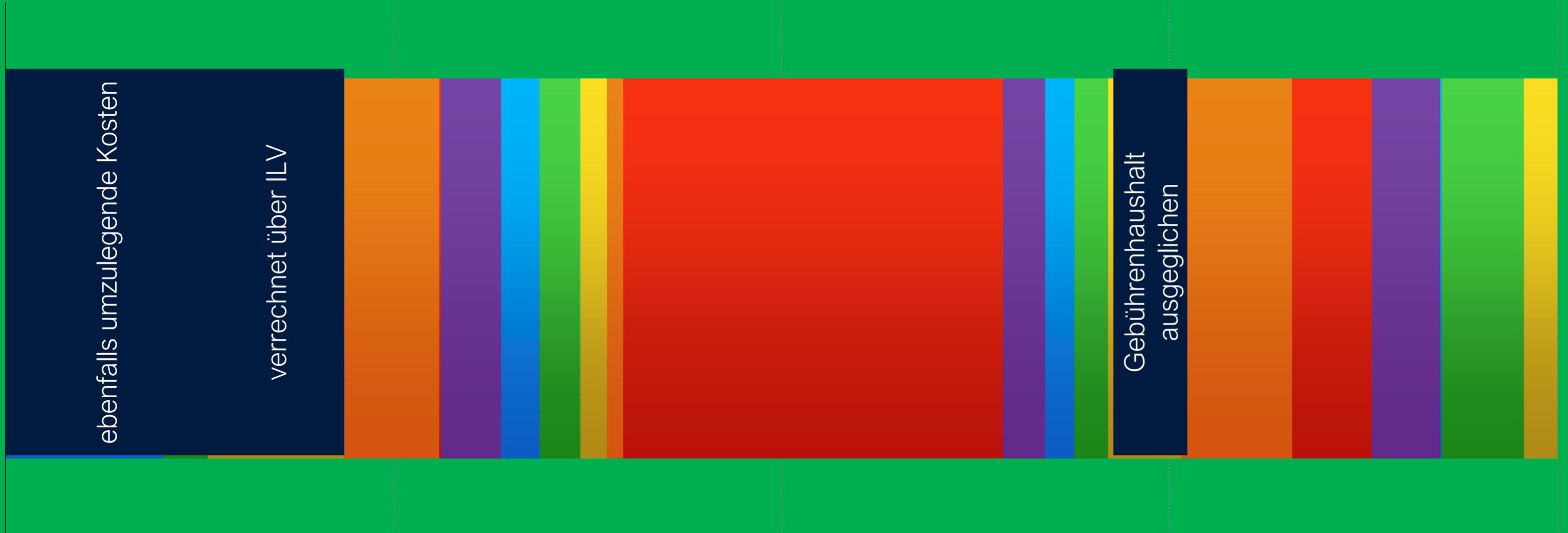
- 2022

- B-Plan M14
- V+E-Plan Königsteiner Höfe
- Verkehrsversuch
- Altstadtgestaltungssatzung
- Radwegekonzept
- Hardtbergturm
- Feuerwehr Schneidhain
- Stadtwerke
- Dach DGH Mammolshain
- Altkönigstraße 1.BA
- An den Hohwiesen

Kostenverteilung nach Teilhaushalten



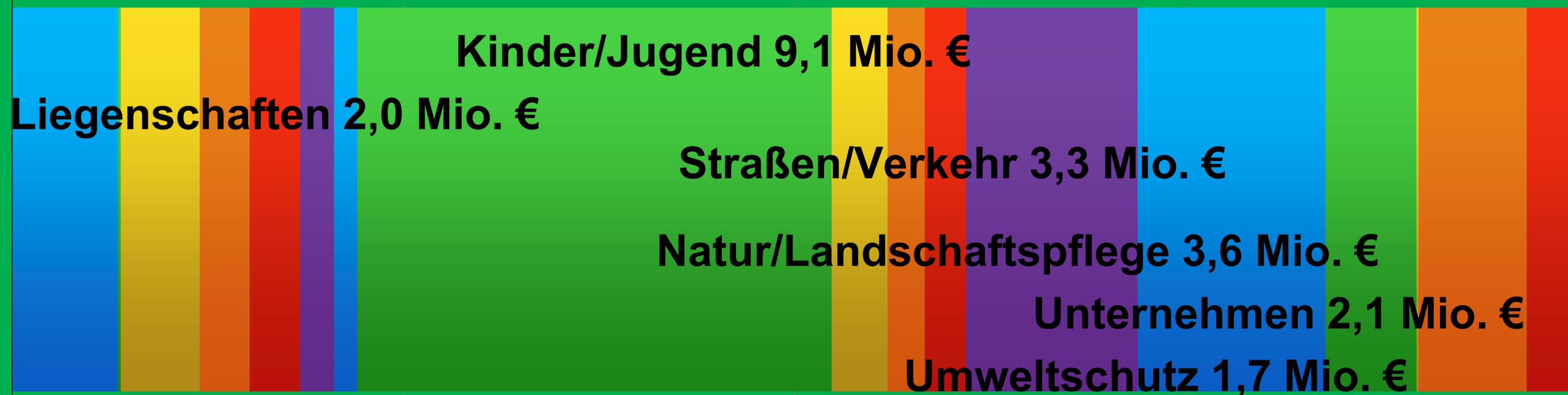
Kostenverteilung nach Teilhaushalten



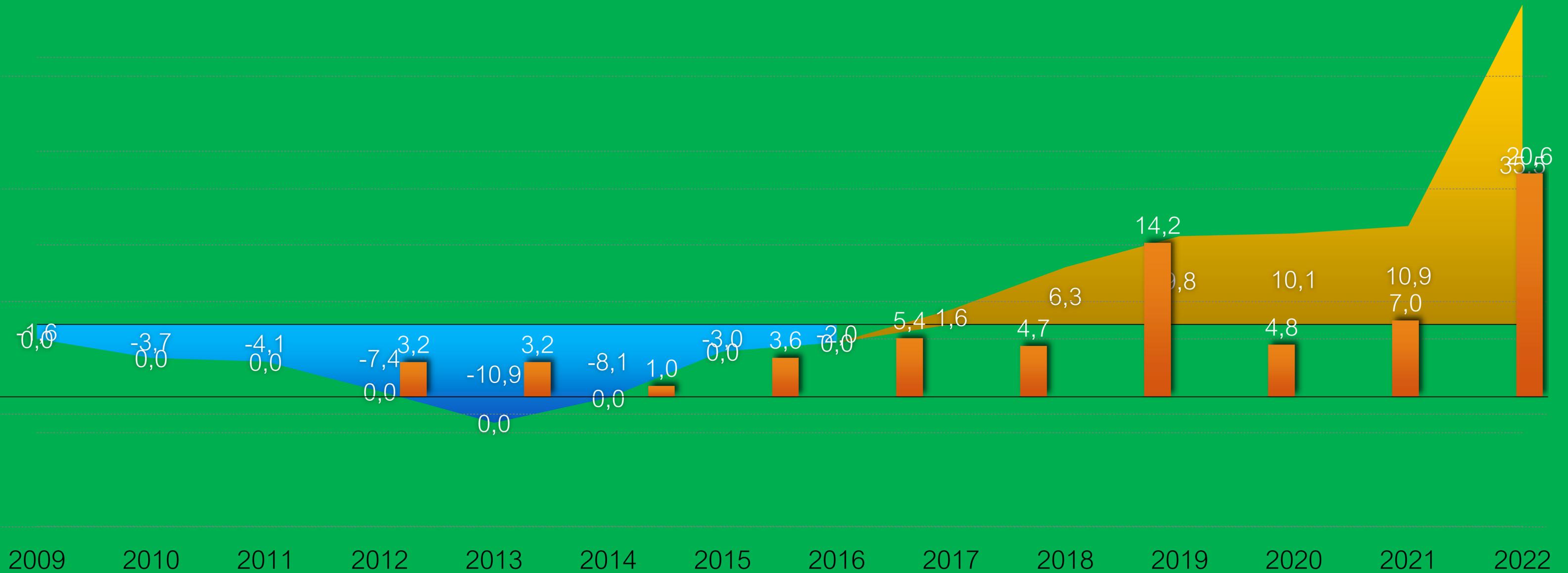
Kostenverteilung nach Teilhaushalten ohne ILV



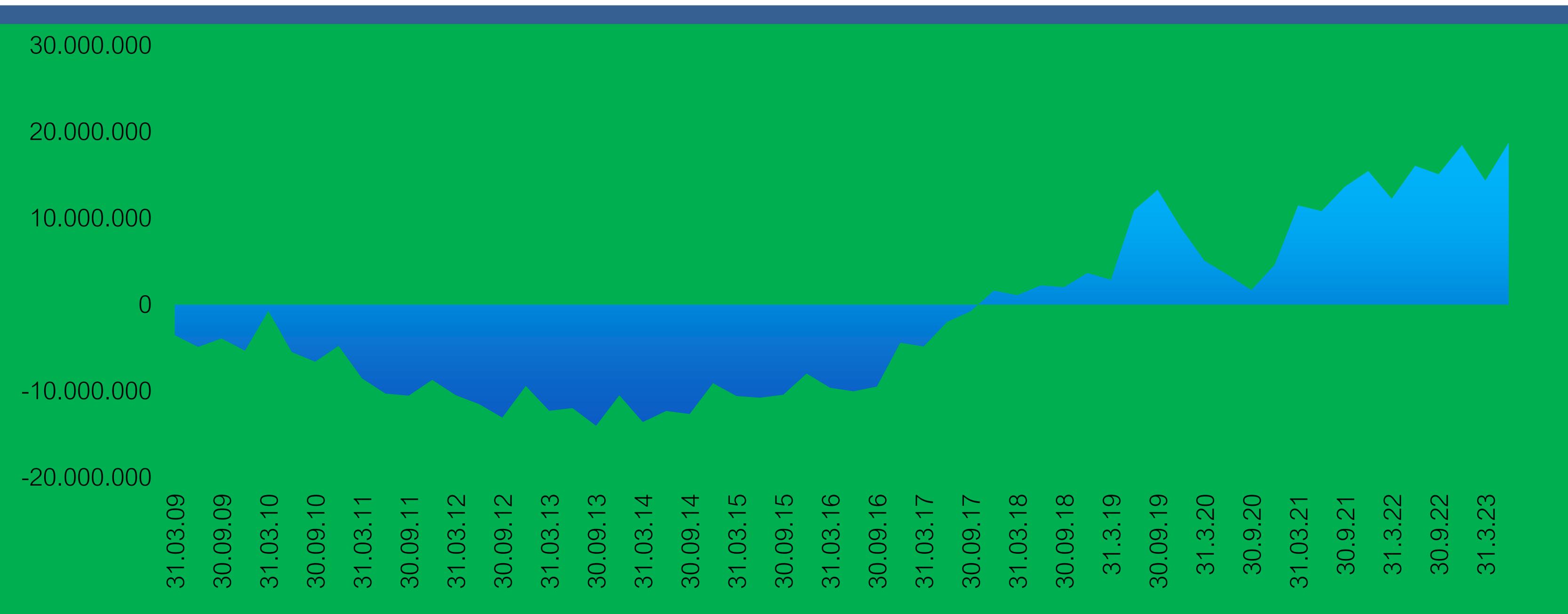
Kostenverteilung nach Teilhaushalten nach ILV



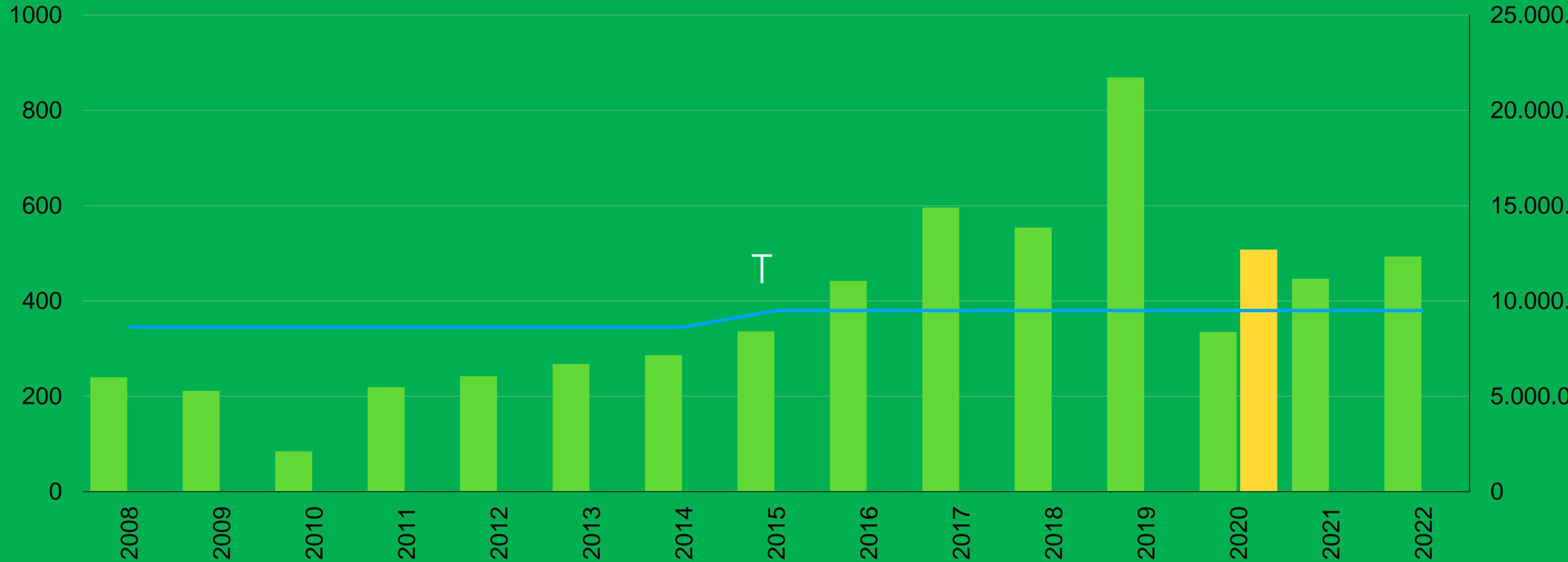
Kapitalaufbau seit 2009



Kasse gefüllt, aber immer größere Aufgaben vor uns



Gewerbesteuer: Entwicklung seit 2009



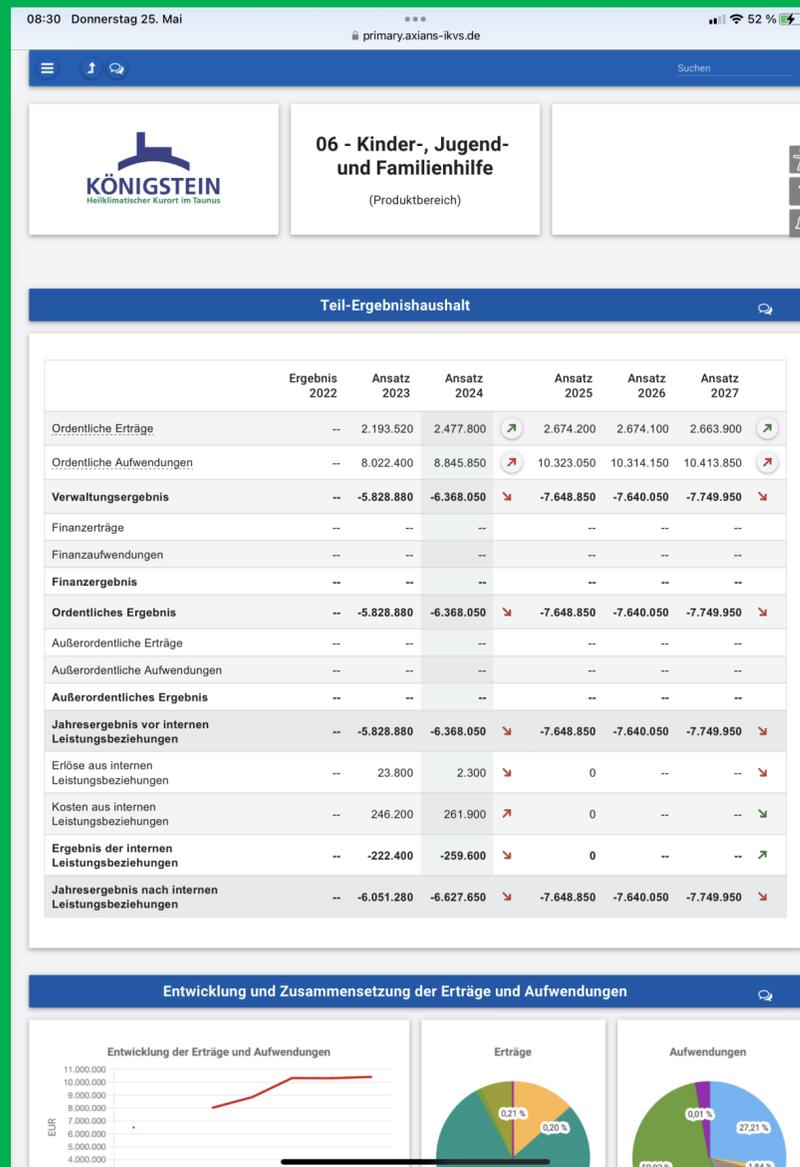
Erinnerung: IKVS nutzen!

<https://www.axians-ikvs.de/benutzerlogin/>

- IKVS: Interaktive Haushaltsberatung
- Detaillierte Sicht auf den Haushalt

The screenshot shows the IKVS login interface. At the top left is the IKVS logo. At the top right are the links 'Login/Kundenbereich' and 'Lösungen'. Below the logo is a blue box labeled 'Login/Kundenbereich'. The main login area is titled 'Login' and contains three input fields: 'Name' (with 'Königstein im Taunus' as a placeholder), 'Passwort' (with '*****' as a placeholder), and a third field with '***Fraktion' as a placeholder. A blue callout box highlights these three input fields.

Erinnerung: IKVS nutzen!



08:32 Donnerstag 25. Mai primary.axians-ikvs.de

Investitionen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
> I09004 - Spielplätze - Beschaffung Spielgeräte	--	-10.000	-25.000
> I09005 - Jugendhaus - Anschaffung Ausstattungsgegenständen	--	-5.000	-3.000
> I09027 - Kinderhort - Anschaffung Anlagevermögen	--	-8.500	-42.000
> I09029 - Kindergarten Königstein - Anlagevermögen	--	-5.500	-12.500
> I09037 - Kindergarten Schneidhain - Anlagevermögen	--	-40.000	-27.000
> I09051 - Kinderspielplätze Baukosten	--	-40.000	-40.000
> I09111 - Ev. Kindergarten Falkenstein	--	-20.200	--
> I10011 - Kinderhort Königstein	--	-50.000	-100.000
> I10017 - Kath. Kindergarten Mammolshain	--	-29.000	--
> I10018 - Kath. Kindergarten Falkenstein	--	-121.750	-7.500
> I10019 - Kath. Kindergarten Königstein	--	-136.000	--
> I14006 - Ev. Kindergarten Königstein	--	-27.500	-34.000
> I23005 - Kita Am Hardtberg/ Anschaffung Anlagevermögen	--	--	-370.000
> I24002 - Betreute Grundschule Königstein	--	--	-300.000
> K16002 - Spielplatz Goethestraße	--	800	800
> K16003 - Betreuung Falkenstein	--	8.000	8.000

- Grafische Darstellungen
- Hilfreiche Übersichten
- Hierarchische Navigation